



Rat der Gemeinden und Regionen Europas ■ Deutsche Sektion

kommunal

Digitalisierung



EU-Rechnungshofbericht

Gegenteil von „gut“
ist „gut gemeint“

Agenda 2030

Corona als Chance
für Nachhaltigkeit

Deutschland-Frankreich

Garant für dauerhafte
und solide Zukunft

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wie viele Stunden haben Sie in den letzten Wochen und Monaten in Telefon- und Videokonferenzen verbracht? Und nicht nur Sie! Auch im Europäischen Rat, in den EU-Ministerkonferenzen, im Europäischen Parlament, im Europäischen Ausschuss der Regionen sowie im Home-Office der Europäischen Kommission – die Arbeiten gehen weiter. Aber in anderer Form, digital.

„Die Corona-Pandemie demonstriert auf vielerlei Weise, dass gerade in der öffentlichen Verwaltung ein Digitalisierungsschub notwendig ist“, ist ein Ergebnis des Koalitionsausschusses am 3. Juni 2020. Über die Digitalisierung wurde viel gesprochen. Nun scheint der Wille gereift zu sein, mehr zu tun. Das gilt für den öffentlichen Sektor, muss aber gleichermaßen für die Wirtschaft und die Bürgerschaft gelten. Denn nur dann können eine digitalisierte Gesellschaft im Miteinander gut funktionieren und Digitalisierungsschätze gehoben werden.

Lockdown und Beschränkungen haben viele von uns entschleunigt, ohne dass aber weniger zu tun wäre! Web-Konferenzen gewinnen an Normalität. Und wahrscheinlich werden sie nach Corona ein neuer Standard bleiben. Auch in Städtepartnerschaften finden mehr Zusammenkünfte digital statt. Es ist gut und wichtig, gerade in Zeiten von Reisebeschränkungen ein festes Band zueinander zu halten. Aber bei aller Digitalisierung – wenn es wieder möglich ist, dann lasst uns nicht die persönliche Begegnung vergessen, denn sonst würden wir diese bald sehr missen!

Ihr Uwe Zimmermann
Generalsekretär

Foto: Bernhard Link - Farbtonwerk



Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion



Inhalt

44. Jahrgang · Heft 3 · Mai/Juni 2020

DIGITALISIERUNG	3
<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Möglichkeitsfenster für die Zukunft nutzen 3 Digitalisierungsschub durch Corona in Gesellschaft und Kommunen <i>Von Frauke Janßen</i> ■ Digitaler Wandel als Chance und Herausforderung 5 Digitalisierung der lokalen und regionalen öffentlichen Verwaltungen <i>Von Norbert Sagstetter</i> ■ Klare Regeln für die Plattformwirtschaft schaffen 10 Digitale Dienste in der Europäischen Union aus kommunaler Sicht <i>Von Klemens Himpele und Wolfgang Hassler</i> ■ Kommunale Selbstverwaltung bei Open Data achten 14 Ansätze der Kommission zur Regulierung der Datenwirtschaft <i>Von Michael Schmitz</i> ■ Regeln des Datenschutzrechts gelten auch in Krisenzeiten 18 Nutzung von Standortdaten zur Eindämmung des Corona-Virus <i>Von Christina Etteldorf</i> ■ Gute Zeiten, schlechte Zeiten für kommunale Partnerschaften? 22 Internationale Zusammenarbeit in Zeiten von Corona <i>Von Sabine Drees</i> ■ Ein Gewinn für Kommunen und Vereine 25 Interview zur Digitalisierung in der Städtepartnerschaftsarbeit 	
FORUM EUROPA	28
<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Gegenteil von „gut“ ist „gut gemeint“ 28 Bericht des EU-Rechnungshofes zur nachhaltigen Mobilität in Städten <i>Von Dr. Oliver Mietzsch</i> ■ Aktuelle Krise als Chance für Nachhaltigkeit und Klimaschutz 32 Die Agenda 2030 und ihre Ziele im Lichte der Corona-Pandemie <i>Von Oliver Haubner und Thomas Kubendorff</i> 	
FORUM PARTNERSCHAFT	36
<ul style="list-style-type: none"> ■ Garant für eine dauerhafte und solide Zukunft 36 Erklärung zum Europatag und Deutsch-Französischen Bürgerfonds <i>Von Andreas Wolter und Antoine Godbert</i> 	
RGRE	38
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ratspräsidentschaft bot viel Gesprächsstoff 38 Arbeitskreis der EU- und Förderreferenten in Saarbrücken <i>Von Mascha Gerwin</i> 	
WETTBEWERBE	41
NAMEN UND NACHRICHTEN	42
TERMINE	44
IMPRESSUM	45

Digitalisierungsschub durch Corona in Gesellschaft und Kommunen:

Das Möglichkeitsfenster für die Zukunft nutzen

Die aktuelle Corona-Krise und die damit einhergehenden Kontaktverbote geben der digitalen Transformation einen Schub – vor allem auch in den Kommunen. Dieser Digitalisierungsschub betrifft die kommunale Verwaltung ebenso wie die Bereiche Bildung und Teilhabe sowie die Zusammenarbeit von Kommunen, Vereinen, lokaler Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Ein Beitrag von
Frauke Janßen

Derzeit ist oft von der „neuen Normalität“ die Rede. Es ist nicht immer ganz klar, was genau diese neue Normalität beinhaltet, und doch wissen alle, worum es geht. Vor drei Monaten hätten viele beim Begriff „social distancing“ fragend geschaut. Jetzt haben wir das Konzept schon verinnerlicht. Verwundert reiben wir uns die Augen, welche Dinge in der neuen Normalität plötzlich möglich sind.

Pragmatismus, Kulturwandel, Schnelligkeit: Im Bereich der Digitalisierung werden die Möglichkeiten besonders sichtbar. Schnell hat sich deshalb ein Begriff etabliert: Digitalisierungsschub. Dieser Schub wird von vielen begeistert aufgenommen – das „window of opportunity“ steht sperrangelweit offen. Doch das Bild vom Schub drückt mehr aus. Hier ist etwas plötzlich passiert. Hier wirkt der Druck von außen. Aber auch: Von einem „Schub“ ist nur deshalb die Rede, weil seit Langem Vieles aufgeschoben wurde.

Digitale Verwaltung

Die Corona-Krise zeigt, was alles möglich ist. Die kommunale Verwaltung ist nicht nur resilient und flexibel, sondern auch kreativ und schnell. Die IT-Abteilungen in den Städten, Landkreisen und Gemeinden haben vielerorts schnell die Voraussetzungen geschaffen, dass die Mitarbeitenden aus dem Home-Office arbeiten können.

Damit einher geht auch ein anderes Arbeiten. Der Druck auf verschiedene Ver-



Foto: William Iven / Pixabay

Der Anteil der Berufstätigen im Home-Office ist in der Corona-Krise deutlich angestiegen

waltungsbereiche ist unterschiedlich stark und ändert sich im Krisenverlauf. Krisenstäbe und Task Forces müssen deshalb sehr flexibel sein. Personelle Ressourcen müssen schnell neu gebündelt werden. Abstimmungen laufen hier häufig mit neuen Tools, Videokonferenzsysteme haben Hochkonjunktur.

Die Krise schafft einen Experimentierraum, den es zu erhalten gilt. Jetzt ist die Zeit, Bewährtes zu hinterfragen und Abläufe auf den Prüfstand zu stellen.

Bildung und Teilhabe

Der Monitor „Digitale Bildung“ der Bertelsmann Stiftung hat schon 2017 gezeigt: Es gibt zwar Offenheit für Digitale Bildung, aber noch viele Hürden. Häufig fehlt es an der digitalen Infrastruktur und

Zur Autorin:

Frauke Janßen ist Beauftragte für Digitalisierung des Deutschen Städtetages (DST).

am passenden pädagogischen Konzept. Es entstehen unter dem derzeitigen Druck gerade viele kreative und pragmatische Lösungen für Digitales Lernen. Man lernt auch voneinander: Die Partnerstädte Mainz und Louisville haben einen Austausch von Lehrerinnen und Lehrern zum Thema Home-Schooling organisiert.

Gleichzeitig fällt vielen Schulen gerade jetzt die mangelnde Ausstattung auf die Füße. Zudem kann sich nicht jede Familie die nötige Hardware für ihre Kinder leisten und nicht alle haben einen Internetanschluss zuhause. Hier besteht die Gefahr der Spaltung. Ungleiche Bildungschancen werden noch verstärkt. Es muss deshalb dringend in die Infrastruktur investiert werden und es braucht passende Konzepte.

Der „digital divide“ war auch vor Corona schon da. Der D21-Digitalindex 2020 hat den Zusammenhang zwischen geringer formaler Bildung und fehlender digitaler Souveränität bestätigt. Es braucht zeitgemäße Bildung für digitale Teilhabe – nicht nur in der Schule, sondern in jedem Lebensabschnitt. Der Deutsche Städtetag ist deshalb Partner des bundesweiten [Digitaltages 2020](#). Am ersten Digitaltag am 19. Juni 2020 werden in ganz Deutschland Aktionen und Formate stattfinden, die die digitale Teilhabe fördern und auf das Thema aufmerksam machen.

Zusammenhalt vor Ort und in Europa

Digitalisierung eröffnet neue Wege von Engagement und kreativer Zusammenarbeit. In der Corona-Krise zeigt sich nicht nur die Solidarität der Menschen, sondern auch die große Innovationskraft und Gestaltungslust. Verschiedene Portale bringen Freiwillige und Hilfsbedürftige zusammen. Für das Lieblingscafé kann schon jetzt online ein Gutschein gekauft und später eingelöst werden. Kommunen, Vereine, lokale Wirtschaft und Zivilgesellschaft arbeiten hier eng zusammen.

Die Europäische Union hatte zum [#EUvsVirus Hackathon](#) aufgerufen. Dabei haben Menschen aus ganz Europa Ende April 2020 ein Wochenende lang Lösungen im Kampf gegen Corona entwickelt. Die Resonanz war groß: Mehr als 20.000 Europäerinnen und Europäer haben ihre unterschiedlichen Talente und Ideen eingebracht. Unter den Lösungen, die nun umgesetzt werden, ist unter anderem ein virtuelles Klassenzimmer und eine Plattform für Lieferketten medizinischer Produkte.

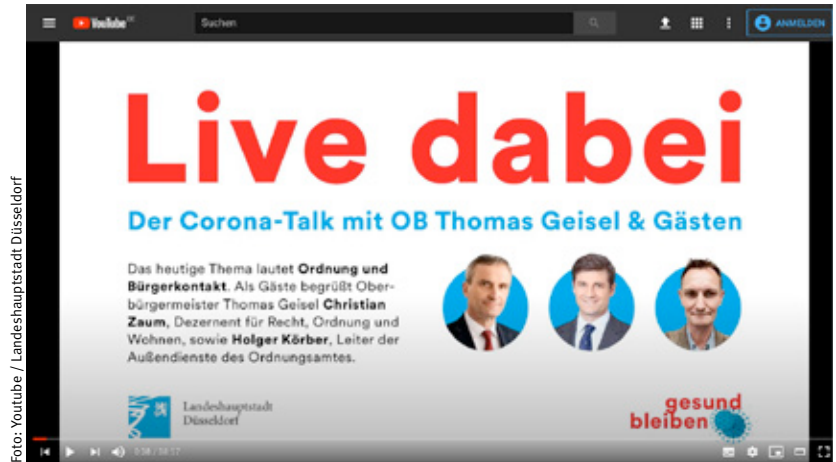


Foto: Youtube / Landeshauptstadt Düsseldorf

Seriöse Informationen systemrelevant

Informationen sind in der dynamischen Lage einer Pandemie grundlegend. Falschinformationen sind gefährlich. Sie sind nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit, sondern auch für das Vertrauen in die Demokratie. In den Kommunen wird deshalb viel Wert darauf gelegt, Bürgerinnen und Bürger umfassend und vor allem an ihren Bedürfnissen orientiert zu informieren. Seriöse Informationen müssen schnell, aktuell und adressatengerecht transportiert werden.

Informationen sollen aber auch Orientierung bieten und können Trost spenden. Die meisten Spitzen von Städten, Landkreisen und Gemeinden wenden sich mit regelmäßigen Video-Statements an Bürgerinnen und Bürger. Hier geht es um mehr als die aktuellsten Informationen. Es geht um das direkte Wort an die Menschen vor Ort. Es geht um Dank für das Einhalten von Beschränkungen. Es geht aber auch um Gedenken an Verstorbene in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Es geht um Zusammenhalt.

Das Möglichkeitsfenster

In der Corona-Krise liegt die Chance, Weichen neu zu stellen. Gute Lösungen, die jetzt gefunden werden, müssen bewahrt werden. Bleiben sollte auch die Erkenntnis, dass Vieles möglich ist, wenn man einfach beginnt, es zu tun. Die Kommunen in Europa haben schon oft bewiesen, wie sie pragmatisch Lösungen finden. Experimentierräume müssen deshalb auch abseits von Krisenzeiten vorhanden sein.

Der Schnelligkeit des Schubes wohnt auch das Moment der Spaltung inne. Diese Gefahr gilt es, mitzudenken. Jetzt ist auch die Zeit, Digitalisierung so auszugestalten, dass Teilhabe für alle möglich ist. ■

Oberbürgermeister Thomas Geisel, Dezernent Christian Zaum und Holger Körber vom Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf hatten die Bürgerinnen und Bürger Mitte Mai via Internet zu einem Corona-Talk eingeladen

Infos

Digitaltag 2020:

<https://digitaltag.eu/>

#EUvsVirus Hackathon:

<https://euvsvirus.org/>

Digitalisierung der lokalen und regionalen öffentlichen Verwaltungen:

Digitaler Wandel als Chance und Herausforderung

Die lokalen und regionalen Verwaltungen werden sich in den kommenden Monaten und Jahren grundlegend ändern. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, dass sie sich der Herausforderung des digitalen Wandels stellen. Sie spielen eine bedeutende Rolle bei der notwendigen Modernisierung in gesellschaftlich wichtigen Bereichen und müssen ihre Verwaltungsverfahren so gestalten, dass sie den Erwartungen in einer digitalisierten Welt gerecht werden. Dabei wird die aktuelle Corona-Krise den Prozess beschleunigen.

Ein Beitrag von
Norbert Sagstetter

Die COVID-19-Pandemie hat enorme Auswirkungen auf unsere Gesellschaften, die weit über unsere Gesundheit hinausgehen. Da die physische Distanzierung zur wichtigsten Maßnahme in der Bekämpfung der Ausbreitung der Krankheit geworden ist, sind soziale Interaktionen zunehmend auf digitale Mittel angewiesen. Dies gilt für Kontakte zwischen Freunden und Verwandten, für die Gestaltung unseres beruflichen Alltags, der für Millionen von Menschen nun Telearbeit bedeutet, aber auch für die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltungen.

Die öffentlichen Verwaltungen stehen aktuell nicht nur vor der Herausforderung, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über sich täglich ändernde Fallzahlen, Krisenreaktionsmaßnahmen, Ratschläge und Vorschriften zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltungen – insbesondere die lokalen Behörden – müssen auch selbst online Informationen wie Daten, Entscheidungen und Pläne finden und verarbeiten, um ihre eigene Krisenreaktion zu gestalten. Verwaltungen, die ihre Dienste bereits online anbieten, befinden sich dabei im Vorteil, da Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen diesen Zustellkanal problemlos nutzen können. Die Auswirkungen der Schließung von Büros und überlasteten Telefonzentralen wurden



Foto: Besim Mazhiqi

Die zunehmende Digitalisierung wird die Arbeit in den Rathäusern weiter verändern

so abgemildert. Andere Verwaltungen entwickelten in Rekordzeit neue digitale Dienste.

Dutzende Hackathons sind rund um den Globus entstanden und haben Zehntausende von Freiwilligen dazu eingeladen, digitale Lösungen für die Herausforderungen der Krise zu finden – angefangen von der Organisation der Verteilung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) über die Kartierung kostenloser Krankenhausbetten bis hin zur Organisation der Betreuung für schutzbedürftige Menschen, die sich zu Hause selbst isolieren. Die öffentliche Verwaltung kann nun von diesen Initiativen profitieren, steht aber auch vor der Herausforderung, wie sie dies mit den Vergabeverfahren des öffentlichen Sektors in Einklang bringt.

Zum Autor:

Norbert Sagstetter ist kommissarischer Leiter des Referats für „eGovernment & Trust“ in der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologie der Europäischen Kommission.



Foto: Gerd Altmann / Pixabay

Ein Großteil der Daten, über die die Verwaltung verfügt, wird lokal erhoben und gespeichert

All dies unterstreicht nur, was schon vorher Trend war. Allerdings befinden sich die 95.000 regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union in verschiedenen Stadien des digitalen Wandels. Auf regionaler und lokaler Ebene werden die meisten öffentlichen Dienstleistungen erbracht und für die Bürgerinnen und Bürger direkt relevante Entscheidungen getroffen – angefangen von Infrastrukturprojekten über den öffentlichen Verkehr bis hin zur Unterstützung durch Theater und Bibliotheken. Auf lokaler und regionaler Ebene werden auch die meisten öffentlichen Investitionen getätigt und die meisten EU-Rechtsvorschriften umgesetzt. Ein Großteil der Daten, über die die Verwaltung verfügt, wird lokal erhoben und gespeichert. Dies ist insbesondere in der föderalen Verfassung Deutschlands der Fall.

Nicht zuletzt arbeiten die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auch in großem Umfang in grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Daher müssen auf lokaler und regionaler Ebene viele Anstrengungen zur Umsetzung innovativer, nutzerzentrierter digitaler öffentlicher Dienste unternommen werden.

Maßnahmen der Europäischen Kommission

Seit einiger Zeit ruft die Europäische Kommission zu einer Beschleunigung des digitalen Wandels der Verwaltungen auf allen

Ebenen auf. Zu diesem Zweck hat die Kommission den [EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 bis 2020](#) verabschiedet. Dessen Leitprinzipien lauten Digitales, grenzüberschreitend und interoperabel als Standard, der Grundsatz der einmaligen Erfassung, Inklusion und barrierefreier Zugang, Offenheit und Transparenz sowie Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit. Und sie haben sich in der Umsetzung bewährt.

Am wichtigsten ist vielleicht, dass diese Prinzipien von den EU-Mitgliedstaaten in der [Tallinner Erklärung von 2017](#) übernommen wurden. Bis Ende 2023 wird außerdem der Grundsatz der einmaligen Erfassung von Nachweisen in Verwaltungsverfahren und damit das Once-Only-Prinzip für 21 Lebensereignisse wie zum Beispiel die Gründung einer Firma oder die Beantragung eines Stipendiums umgesetzt.

Gleichzeitig hat die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Programme [CEF Digital](#) und [ISA²](#) zahlreiche Initiativen zur Beschleunigung der Digitalisierung finanziert. CEF-Bausteine wie eID, eSignature, eDelivery, eArchiving und Context Broker bieten Standards und Spezifikationen, die vertrauenswürdige Transaktionen mit dem und innerhalb des öffentlichen Sektors gewährleisten beziehungsweise Mittel zur gemeinsamen Nutzung und Analyse von Daten bereitstellen. Von den im Rahmen von ISA² entwickelten Instrumenten, die für lokale und regionale Verwaltungen interessant sind, kann etwa das „Core Public Service Vocabulary Application Profile“ genannt werden. Dies ist ein Datenmodell zur Beschreibung öffentlicher Dienste und der

damit verbundenen Lebens- und Geschäftsereignisse. Auch das „Interoperability Quick Assessment Toolkit“ sowie das unter Joinup.eu verfügbare Archiv von etwa 3.000 Interoperabilitätslösungen ist für öffentliche Verwaltungen interessant.

Deutschland mit Nachholbedarf

Trotz der bisher erzielten Fortschritte scheinen die öffentlichen Verwaltungen in der EU jedoch nicht alle Vorteile der digitalen Wirtschaft zu nutzen. Vorreiter in elektronischen Behördendiensten sind hauptsächlich kleinere Länder wie Malta, die baltischen Länder sowie Finnland und Österreich. Andere hinken hinterher. Laut dem [Digital Economy and Society Index](#) aus dem Jahr 2019 besteht die größte digitale Herausforderung für Deutschland darin, die Online-Interaktion zwischen Behörden und der breiten Öffentlichkeit zu verbessern, da die Verbreitung elektronischer Behördendienste nach wie vor gering ist.

Obwohl Deutschland eigentlich alle Voraussetzungen hat, um zu den „Klassenbesten“ in Sachen elektronischer Behördendienste zu gehören, sind sowohl die Nutzung der Online-Angebote öffentlicher Verwaltungen, als auch der Grad der Digitalisierung im Back- und Front-Office der öffentlichen Verwaltung vergleichsweise gering. Die vollständige Online-Abwicklung eines Verwaltungsverfahrens ist für deutsche Bürgerinnen und Bürger nach wie vor eine Seltenheit.

Ein Grund könnte sein, dass der deutsche Personalausweis zwar schon früh eine elektronische Identifizierung ermöglichte, seine tatsächliche Verwendung jedoch nach wie vor gering ist. Eine weitere Schwachstelle in Deutschland ist der unzureichende digitale Zugang zu amtlichen Registern besonders auf regionaler und lokaler Ebene. In anderen Bereichen, zum Beispiel in Bezug auf die behördenübergreifende Bereitstellung personenbezogener Daten, haben nicht nur Deutschland, sondern die meisten EU-Mitgliedstaaten noch viel zu tun.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen und der Einrichtung von „Service-Konten“ hat Deutschland ein ehrgeiziges Programm eingeleitet, um hier aufzuholen. Es ist zu hoffen, dass bei allem Zeitdruck nicht aus dem Blick gerät, dass die erarbeiteten Lösungen auch „grenzüberschreitend“ interoperabel sind. Hier kann ein Blick auf die anderswo in Europa gefundenen Lösungen helfen.

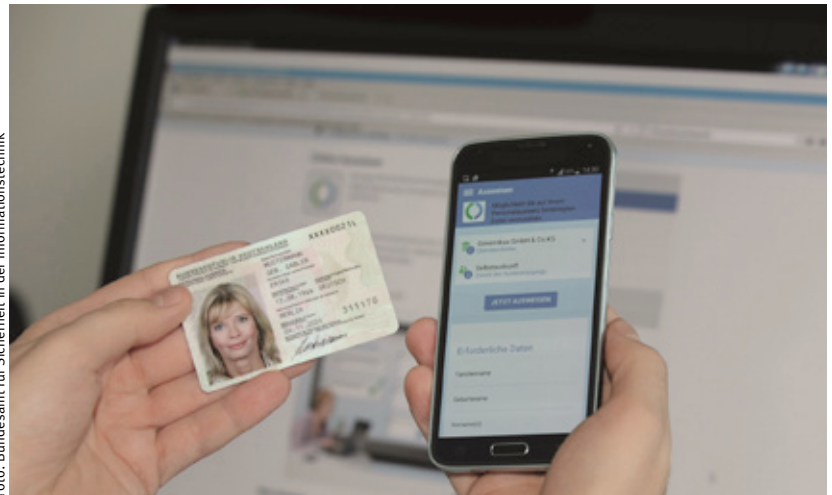


Foto: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Seit Langem ist man sich darüber im Klaren, dass die Digitalisierung öffentliche Dienstleistungen bürgerzentrierter macht, den Verwaltungsaufwand verringert, die Transparenz erhöht und das Engagement und die Erreichbarkeit verbessert. Die Notwendigkeit, die Verwaltungsverfahren „digital“ neu zu denken, hat die Disziplin des „Service Designs“ in die Verwaltung eingeführt, die Verwaltungsverfahren konsequent durch die Augen der Beteiligten betrachtet. In der Tat ist die Nutzerorientierung ein Grundsatz der Erklärung von Tallinn.

Ein höheres Maß an Automatisierung, die zunehmende Verfügbarkeit von Echtzeit- und Massendaten, Szenario-Simulationen und faktengestützte Vorhersagen werden in Zukunft die Digitalisierung im „Back-Office“ der Verwaltungen bestimmen. Das Datenmanagement wird künftig zunehmend in die Politikgestaltung wie auch in die tägliche Erbringung von Dienstleistungen einfließen sowie Effizienz und Effektivität erhöhen. Angesichts der jüngsten Fortschritte beim maschinellen Lernen scheint es möglich, dass auch Verwaltungsentscheidungen selbst durch Software vorbereitet oder unterstützt werden.

Digitaler Wandel und EU-Binnenmarkt

Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltungen ist ein Schlüsselement für den Erfolg des Binnenmarkts. Europa muss bestehende digitale Hindernisse beseitigen, um seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. So stellt beispielsweise die Fragmentierung öffentlicher Daten in Hunderte von nationalen und regionalen Registern und häufig unterschiedlichen Formaten eine Herausforderung bei der Anwendung von

In Deutschland können Verwaltungsvorgänge in vielen Fällen noch nicht komplett digital abgewickelt werden

Datenanalyse und Künstlicher Intelligenz im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA oder China dar.

Im Februar 2020 hat die Europäische Kommission das Programm [„Digitales Europa“](#) für die Jahre 2021 bis 2027 vorgeschlagen, um gemeinsame Investitionen in strategische digitale Schlüsselkapazitäten wie Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Hochleistungsrechnen und digitale Kompetenzen zu unterstützen. Wenn das Europäische Parlament und der Rat das von der Kommission vorgeschlagene Programm annehmen, wird „Digitales Europa“ Investitionen fördern und europäischen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen dabei helfen, die durch die Digitalisierung gebotenen Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen.

Rat, Parlament und Kommission sind übereingekommen, im Rahmen des neuen Programms Unterstützung für datengetriebene, digitale öffentliche Dienste über eine Service-Plattform bereitzustellen. Finanziert werden sollen digitale Normen im öffentlichen Sektor, Interoperabilität und eine kosteneffiziente Umsetzung der Digitalisierung. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags war der genaue dafür vorgesehene Betrag noch in der Abstimmung.

Die Unterstützung wird hauptsächlich über ein Netz europäischer digitaler Innovationszentren geleistet. Diese sogenannten [European Digital Innovation Hubs](#) werden zentrale Anlaufstellen sein, von denen kleine und mittlere Unternehmen sowie öffentliche Verwaltungen und andere Organisationen des öffentlichen Sektors Unterstützung bei der Einführung digitaler Technologien erhalten können. Die Zentren werden auch Möglichkeiten bereitstellen, um mit Hardware und Software zu experimentieren und neue digitale Technologien zu erproben, bevor Investitionen getätigt werden. Außerdem wird die Kommission nächstes Jahr eine Interoperabilitätsstrategie vorlegen, um die Koordinierung und gemeinsame Standards für sichere und grenzenlose Datenströme und -dienste des öffentlichen Sektors zu gewährleisten.

Da die Digitalisierung eine der übergeordneten Prioritäten der Europäischen Kommission ist, spiegelt sie sich auch in den Investitionsprioritäten für die EU-Kohäsionspolitik wider. Die Finanzierung staatlicher IKT-Lösungen, elektronischer Dienste und Anwendungen findet sich unter den Zielen der von der Kommission vorgeschlagenen gemeinsamen Bestimmungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Bedeutung für die lokalen Verwaltungsmitarbeitenden

Durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise werden sowohl Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als auch Bürgerinnen und Bürger die Vorteile digitalisierter öffentlicher Dienste wahrnehmen, was zu einem erhöhten Druck führen wird, den Weg der Digitalisierung fortzusetzen. Angesichts der Vielzahl von Aufgaben und Dienstleistungen, die die Kommunen ihren Bürgerinnen und Bürgern anbieten, kann ihr digitaler Wandel das vorhandene Personal leicht überfordern, insbesondere in kleineren oder ländlichen Verwaltungen.

Lokale Verwaltungen sind rechtlich verpflichtet, elektronische Identifizierungsmittel für den Zugang zu digitalen Diensten zu akzeptieren. Dies gilt derzeit für den deutschen Personalausweis sowie für eID aus Italien, Estland, Spanien, Kroatien, Luxemburg, Belgien und Portugal. Weitere zehn nationale ID-Systeme werden bis Anfang des nächsten Jahres folgen.



Foto: S. Hermann & F. Richter / Pixabay

Ein Netzwerk von sogenannten Digital Innovation Hubs soll eine breite Palette von digitalen Diensten anbieten

Ab Ende 2023 gilt für 21 Verfahren grenzübergreifend das Once-Only-Prinzip. Dokumente, die für die Bearbeitung dieser Verfahren notwendig sind und bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat in elektronischem Format vorliegen, müssen innerhalb der EU nicht mehr neu eingereicht werden. Der Nachweis erfolgt mit Zustimmung des Antragstellers durch Austausch zwischen den Verwaltungen. Dies wird insbesondere auch lokale und regionale Gebietskörperschaften betreffen. Hier hilft gegenseitiger Austausch wie im europäischen [„Join, Boost, Sustain“ Netzwerk](#).

Lokale Gebietskörperschaften können es sich aufgrund ihrer geringeren Ressourcen nicht leisten, „auf das falsche Pferd zu

setzen“. Für die lokalen Verwaltungen wird es umso wichtiger werden, digitale Dienste – von der Datenspeicherung bis hin zu KI-Lösungen – auf der Grundlage von Normen und Spezifikationen zu beschaffen, die die Möglichkeit einer Migration auf andere Systeme ermöglichen und eine Anbieterbindung vermeiden. Verwaltungen werden sich in zunehmendem Maße auf GovTech-Lösungen stützen können, die speziell für den öffentlichen Sektor konzipiert wurden, anstatt auf Lösungen zurückzugreifen, die ursprünglich für den Privatsektor entwickelt und anschließend – kostenintensiv – an ihre Bedürfnisse angepasst wurden. Aufgrund ihrer Zahl sind die lokalen Verwaltungen der wichtigste Markt für solche Lösungen. Allerdings ist auch hier die Normung – am besten auf europäischer Ebene – von entscheidender Bedeutung, da nur eine ausreichende Zahl von Verwaltungen, die sich um ähnliche Lösungen bemühen, die Angebotsseite ankurbeln wird.

Für lokale Verwaltungen ist es häufig schwierig, innovative Dienstleistungen zu erbringen: Mobile Anwendungen, maschinelles Lernen und Blockchain stehen vor der Tür. Angesichts der Investitions- und Wartungskosten, die mit einer digitalen Infrastruktur verbunden sind, wird es auch für lokale Verwaltungen zunehmend attraktiv sein, digitale Dienste in der Cloud zu beschaffen. Dies wird nicht unbedingt mit den großen weltweiten Cloud-Anbietern geschehen, sondern lässt sich vielleicht leichter mit regionalen Cloud-Providern umsetzen, die zum Beispiel den strengen Audit-Anforderungen des öffentlichen Sektors besser gerecht werden können.

Verwaltungen wissen oft, wo und wann, in welchen Organisationen und bei welchen Anlässen Informationen entstehen, die zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben benötigt werden. Gibt es Möglichkeiten, wie diese Informationen und Daten mit maximaler Qualität und minimaler Belastung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erhoben werden können? Welche anderen Verfahren oder Organisationen – öffentlich oder privat – können nachgelagert von den Daten profitieren, und wie können diese Bedürfnisse von Anfang an berücksichtigt werden? Hier sind die Verwaltungen der Smart Cities, die sich im [Open and Agile Smart Cities Network](#) oder in der [EU Urban Agenda Digital Transition Partnership](#) engagieren Vorreiter, da sie bereits Erfahrungen mit Datenaustausch gemacht haben.

Natürlich ist es notwendig, dass die EU-Mitgliedstaaten die Kommunen und Regionen mit den rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen ausstatten, die für eine Digitalisierung erforderlich sind. Die lokalen Verwaltungen bleiben aufgefordert, sich für eine angemessene Finanzierung des Programms „Digitales Europa“ einzusetzen und sich für die Einbeziehung öffentlicher IKT-Lösungen, elektronischer Dienste und Anwendungen in die Operationellen Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auszusprechen. Nicht zuletzt fordert eine erfolgreiche Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung viel Engagement, Durchsetzungsvermögen und Kreativität. ■

Infos

EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 bis 2020 vom 19. April 2016:

☞ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DCo179&from=DE>

Tallinner Erklärung zum eGovernment vom 6. Oktober 2017 (englisch):

☞ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/ministerial-declaration-egovernment-tallinn-declaration>

Programm CEF Digital (Englisch):

☞ <https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/CEF+Digital+Home>

Programm ISA² (Englisch):

☞ https://ec.europa.eu/isa2/home_en

Digital Economy and Society Index aus dem Jahr 2019:

☞ https://ec.europa.eu/commission/news/digital-economy-and-society-index-2019-jun-11_de

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für die Jahre 2021 bis 2027 vom 6. Juni 2018:

☞ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018PCo434>

European Digital Innovation Hubs (Englisch):

☞ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-innovation-hubs>

JOIN, BOOST, SUSTAIN Initiative für einen Europäischen Weg der digitalen Transformationen von Städten und Gemeinden:

☞ <https://www.living-in.eu/>

Open and Agile Smart Cities Network (Englisch):

☞ <https://oascities.org/>

EU Urban Agenda Digital Transition Partnership (Englisch):

☞ <https://ec.europa.eu/futurium/en/digital-transition>

Digitale Dienste in der Europäischen Union aus kommunaler Sicht:

Klare Regeln für die Plattformwirtschaft schaffen

Digitale Plattformen stellen Städte, Gemeinden und Regionen vor neue Herausforderungen, die mit dem derzeitigen EU-Rechtsrahmen nur schwer zu bewältigen sind. Große Städte wie Wien drängen nun auf eine Reform, die die Durchsetzung von Regeln insbesondere im Bereich des touristisch genutzten Privatwohnraums erleichtern. Erste konkrete Forderungen für die Neugestaltung des europäischen Rechtsrahmens hat der Europäische Ausschuss der Regionen vorgelegt.

Ein Beitrag von
Klemens Himpele und
Wolfgang Hassler

Die Corona-Krise hat den Einsatz digitaler Werkzeuge vorangetrieben. Da digitale Geschäftsmodelle, Vertriebsformen und Inhalte dadurch innerhalb kürzester Zeit an Bedeutung gewonnen haben, wird eine umfassende Regulierung von digitalen Anwendungen im Binnenmarkt immer wichtiger. Die Europäische Union muss handeln – stammen doch 13 der 16 größten Digitalkonzerne der Welt aus den USA. Europa droht den Anschluss zu verlieren – mit gravierenden Auswirkungen auf Kernindustrien in der „alten“ Welt, aber auch auf das tägliche Leben in Europas Städten und Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir einerseits den Weg Wiens bei der Regulierung der Plattformökonomie darstellen. Andererseits soll auf die europäische Debatte um den „Digital Services Act“ eingegangen werden. Denn die Entscheidung der Europäischen Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen, den gesamten Sektor der digitalen Dienste neu zu regeln, hat weitreichende Konsequenzen. Sie bestätigt auch die Haltung Wiens, dass es eine umfassende Anpassung der Regulierung braucht.

Aktivitäten von Wien zu Plattformen

Die Stadt Wien beschäftigt sich seit 2014 mit Fragen der Daten- und Plattformökonomie. Im Rahmen einer Studienbeauftragung durch die



Foto: W. Schaub-Walzer / PID

Wien – hier das Rathaus – setzt sich in der Europäischen Union für klare und faire Regeln für digitale Plattformen ein

Abteilung für Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien wurden 2015 jene Branchen definiert, die zu der Zeit intensiv von neuen digitalen Geschäftsmodellen durchdrungen worden sind. Hintergrund waren teils exponentiell steigende Zahlen im Tourismussegment etwa bei Kurzfristvermietungsangeboten auf großen Plattformen sowie das Auftreten neuer Wettbewerber in bislang europaweit stark regulierten Bereichen wie dem Taxiwesen. Die Studie identifizierte drei Sektoren: den Tourismussektor und hier insbesondere Übernachtungen, den Taxi- und Mietwagensektor und zunächst auch die Verteilung von Kleingütern durch Private auf Webplattformen.

Während die letztgenannte Thematik keine Regulierung notwendig machte, sah es bei Taxi- und Mietwagendienstleistungen anders aus. Für dessen Regulierung ist in Österreich

Zu den Autoren:

Klemens Himpele ist Leiter der Abteilung für Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien.

Wolfgang Hassler ist Leiter des Dezernats Grundlagen in der Abteilung für Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien.

primär der Bund zuständig. Den Bundesländern – Wien ist gleichzeitig Stadt und Bundesland – kommt hier lediglich die ausführende Regulierung inklusive der Möglichkeit der Tariffestsetzung und Tarifgestaltung zu. Eine Regulierung auf Bundesebene war damals nicht absehbar und erfolgte erst fünf Jahre später im Wege eines neuen **Gelegenheitsverkehrs-gesetzes**, das zu einer Angleichung der Anforderungen an das Taxi- und das Mietwagenwesen führen wird. Es tritt nun in all seinen Teilen am 1. Januar 2021 in Kraft.

Damit blieb für Wien als drängendstes Problem die Frage der Anpassung der Abgabenregulierung im Tourismusbereich. Bei der Ortstaxe konnte Wien eigenständig agieren. Diesbezüglich hat der Wiener Landtag als gesetzgebendes Organ am 30. September 2016 das Wiener Tourismusförderungsgesetz adaptiert, in dem es neben einer Meldepflicht für Unterkunftsgeber auch eine Meldepflicht von Daten – Namen und Kontaktdaten der Unterkunftsgebende sowie die jeweiligen Adressen der angebotenen Wohnungen – für Plattformen normiert. Damit war Wien in Österreich die erste Gebietskörperschaft, die Plattformen einer spezifischen Regulierung unterzogen hat. Der Grundsatz damals wie heute: Was offline illegal ist, ist es auch online.

Was offline illegal ist, ist es auch online

Ab 2017 kam es auf Initiative von beiden Seiten mehrfach zu Kontakten zwischen Wien und der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission, wobei sich etwa im Zuge der Erarbeitung des Europäischen Semesters ein guter Dialog entwickelte. Er führte dazu, dass die Wiener Lösung im Bereich der notwendigen Datenmeldung durch in Wien tätige Plattformen bei einer Kurzfristvermietung von Seiten der Kommission als „best practice“ definiert wurde. „Das neue Wiener Gesetz beschränkt sich dabei auf die Daten, die den Plattformen bereits zur Verfügung stehen. Deshalb kann diese Regelung als ausgeglichener Rahmen betrachtet werden, der keine zusätzlichen Überwachungspflichten einführt und im Einklang mit den EU-Datenschutzbestimmungen steht“, formulierte die Kommission in ihrem **Länderbericht Österreich 2018** zum Europäischen Semester.

Das Problem der gesetzlich gebotenen, aber nicht erfolgten Datenmeldung war in Wien aber weiterhin Thema. 2020 meldeten zwölf Plattformen Daten nach diesem Gesetz, in anderen Fällen wurde der Rechtsweg beschritten. Damit ist auch über drei Jahre nach Inkrafttreten des



Foto: Stadt Wien-MA 23 / Göltz-Morpurgo

Die Verantwortlichen in Wien tauschen sich regelmäßig mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen europäischen Städten zu Fragen der Daten- und Plattformwirtschaft aus

novellierten Gesetzes der Vollzug der Ortstaxe in Wien unnötig aufwändig.

Bereits seit 2016 hat sich Wien in dieser Frage auch eng mit anderen Städten in der Europäischen Union abgestimmt. Im Rahmen von Workshops gab es mehrfach einen intensiven Austausch mit anderen deutschsprachigen Städten unter anderem über Fragen des praktischen Vollzugs und der Regulatorik. Gleichzeitig hat eine Gruppe von 22 europäischen Städten – darunter die deutschen Städte Berlin, Köln, Frankfurt am Main und München – konkrete Forderungen für die Kurzfristvermietung entwickelt, die auf EU-Ebene gemeinsam vorgetragen und medial vermittelt werden.

Mehr Rechte für die Kommunen und Regionen

2019 gelang es schließlich, das Thema in einer **Initiativstellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)** auf die EU-Ebene zu tragen. Anlass war die unzureichende E-Commerce-Richtlinie der EU aus dem Jahr 2000, die bis heute weitgehend unverändert fortbesteht. Der Berichterstatter im AdR und Wiener Gemeinderat, Peter Florianschütz, fokussierte dabei auf vier zentrale Punkte, die im Rahmen der Beratungen der zuständigen Wirtschaftskommission des AdR Zustimmung fanden:

1. Zugang zu Daten: Ohne das explizite Recht auf einen Zugang zu den benötigten Plattformdaten ist es unmöglich, eine verwaltungseffiziente, möglichst einfache und unbürokratische Vollziehung zu gewährleisten. Behörden sollte dieses Recht auf Basis bestehender Gesetze eingeräumt werden.
2. Haftung und Verantwortung: Plattformen sind heute in den meisten Fällen keine reinen Intermediäre („schwarze Bretter“) mehr, sondern bestimmen maßgeblich

das Marktgeschehen und definieren die Transaktion. Während die bestehende EU-Gesetzgebung de facto einen Haftungsausschluss und keine Überwachungsverpflichtung durch Plattformen vorsieht, muss es im Binnenmarkt entsprechende Mechanismen geben. Es ist beispielsweise inakzeptabel, wenn Wohnungen des sozialen Wohnbaus auf Nächtigungsplattformen auftauchen.

3. Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzung: Das Herkunftslandprinzip in der EU besagt, dass digitale Dienste aus jedem EU-Staat heraus angeboten werden können. In der Praxis bringt das erhebliche Probleme im Vollzug mit sich, da damit nicht durchgehend gewährleistet ist, dass Behörden gesetzliche Aufträge entsprechend durchsetzen können. Es wird einer kleinen Gemeinde kaum möglich sein, in einem fremden und komplexen Rechtssystem ihre Ansprüche geltend zu machen.
4. Wohnen: Die Stellungnahme intendiert eine Ausnahme für den Sektor Wohnen im Bereich E-Commerce, da Wohnungen seit vielen Jahrzehnten Sonderregelungen auf nationaler und lokaler Ebene unterworfen sind. Sprich: Wohnen heißt Wohnen.

Die Stellungnahme wurde letztlich mit wenigen Änderungsanträgen am 5. Dezember 2019 einstimmig vom Plenum des Europäischen Ausschusses der Regionen angenommen.

Digitale Entwicklungsländer

Die veraltete Regulierung durch die E-Commerce-Richtlinie hat wesentlich dazu beigetragen, dass die europäischen Staaten zu digitalen „Entwicklungsländern“ geworden sind, wie es der Leiter der Steuerabteilung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Pascal Saint-Amans, in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 26. Januar 2020 formulierte: „Die europäischen Länder sind digitale Entwicklungsländer, weil sie viele digitale Dienstleistungen zum Beispiel aus den Vereinigten Staaten importieren.“

So führt ein stark ausgeprägtes Herkunftslandprinzip in der EU dazu, dass sich global agierende Konzerne bei diesem Import steueroptimierend und ein schwaches juristisches Regulationssystem ausnützend in einzelnen Mitgliedstaaten, die diese Kriterien erfüllen, ansiedeln. Diese Form der EU-Regulierung hat neben dem Netzwerkeffekt – je mehr Personen ein Netzwerk nutzen, desto größer ist der Nutzen des Netzwerks –

wesentlich zur globalen Stärke von außerhalb der EU stammenden Plattformen mit Ablegern im Binnenmarkt beigetragen. Darüber hinaus führt dies zu einem erheblichen Verlust an Wertschöpfung für den Standort Europa und zu geringen Aussichten für EU-Mitbewerber, sich am Markt mittel- und langfristig erfolgreich durchzusetzen.

Die Städte, Gemeinden und Regionen sind daher keinen Tag zu früh dran, um sich eingehend mit den Implikationen einer solchen Regulierung zu beschäftigen und die Regulierungsdebatte offensiv mitzugestalten. Denn gerade in den Städten und Gemeinden führen



Foto: Stadt Wien – Wiener Wohnen

Wohnungen des sozialen Wohnbaus – hier das Wohnprojekt „Am Schöpfwerk“ in Wien – sollen nicht auf Nächtigungsplattformen auftauchen

digitale Angebote zu physischen Ausprägungen: die Wohnung, die auf einer Plattform angeboten wird, der Scooter, der mit der App freigeschaltet wird, oder die Fahrrad-Flotte, die massenweise aus einem Drittstaat im öffentlichen Raum in zahlreichen Städten Europas auftaucht. Dies tangiert teilweise alle Bürgerinnen und Bürger, die etwa den öffentlichen Raum einer Stadt benutzen, und nicht nur alleine die Nutzerinnen und Nutzer.

Position des Europäischen Parlaments

Mit 18. Februar 2020 hat das Europäische Parlament damit begonnen, sich mit dem Thema der digitalen Dienste im Binnenmarkt zu beschäftigen. Das Parlament tut dies im Rahmen eines Initiativberichts. Diese Positionierung in der Formationsphase zur Erarbeitung eines Vorschlages soll der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten klare Signale übermitteln, welche Inhalte das Europäische Parlament mehrheitlich tangiert wissen möchte.

Der zuständige Berichterstatter im Parlament, Alex Agius Saliba, aus Malta musste Covid-19-bedingt Gespräche mit Stakeholdern teilweise absagen. Ohne derartige Gespräche unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern von Städten hat der Berichterstatter

seinen [Berichtsentwurf](#) am 24. April 2020 vorgelegt und durch Covid-19 nicht mehr wahrgenommene Kontakte dann Anfang Mai 2020 per Videokonferenz nachgeholt.

Aus kommunaler Sicht sind die Vorschläge des Berichterstatters zurückhaltend, wenn auch einzelne Punkte Hoffnung auf einen tiefergreifenden Wandel nahelegen. Saliba will grundlegend nicht am Herkunftslandprinzip rütteln, räumt aber ein, dass die Vollziehung im Sinne einer besseren Kooperation zwischen Herkunftsland und Zielland etwa durch die Herstellung transparenterer und klar normierter Verfahren einer Neuregelung unterzogen werden müsse. Mit der Formulierung „what is illegal offline is illegal online“ greift Saliba eine im Februar 2020 von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung „Gestaltung der digitalen Zukunft“ postulierte Grundsatzhaltung auf.

Allerdings wird diese Thematik dann nicht schlüssig im Bericht weiter verfolgt. Weder möchte Saliba am derzeit geltenden Ausschluss der Haftung für Inhalte durch Plattform-Betreiber etwas ändern, noch möchte er eine strengere Regulierung vornehmen, die die bestehende generelle Nicht-Überwachung von Inhalten durch eine der starken Definitionsmacht von Plattformen adäquate Nachfolgeregelung ersetzt. Lediglich die Thematik systemischer beziehungsweise sehr großer Plattformen im Zusammenhang mit der Entwicklung kleiner europäischer Plattformen und deren Entwicklungsperspektive dürfte im Prozess der Berichterarbeitung noch eine weitere Rolle spielen.

Diskussionen unter anderem mit Expertinnen und Experten in Wien wie dem erfahrenen Datenschutzaktivisten Max Schrems legen nahe, dass gerade die Normierung von Schwellenwerten gegenüber Plattformen ein ganz zentrales Instrument sein muss, um kleine und lokal verankerte Plattformen mit einer geringeren Regeldichte zu belegen. Daher müsse man sehr großen Plattformen – gemessen unter anderen an Nutzerzahlen und/oder Umsatzzahlen sowie dem Grad der europaweiten oder regionalen Marktdominanz – sehr viel stärkere Vorgaben machen.

Keine Rolle spielt im Entwurf der Zugang zu Plattform-Daten für Behörden. Auch das Thema Wohnen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Plattformen der Kurzfristvermietung wird im Entwurf nicht einmal angesprochen.

Bis zum 12. Mai 2020 hatten die EU-Abgeordneten im Binnenmarktausschuss Zeit, entsprechende Änderungsanträge für den Bericht vorzulegen. Parallel zu diesem

Bericht formulieren auch der Rechtsausschuss sowie der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ihre Anforderungen an eine Regulierung der Digitalen Dienste. Die fortlaufende Debatte in den Ausschüssen wird zeigen, ob das Europäische Parlament ein eigenes Profil für den sogenannten Digital Services Act entwickeln kann oder ob es letztlich mehr ein Nachvollziehen der von der Europäischen Kommission vertretenen Standpunkte sein wird.

Es wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 stark auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ankommen, dass trotz der dringenden Aufgabe einer Stabilisierung der ökonomischen Post-Covid-19-Situation zentrale Zukunftsthemen wie die Regulierung der digitalen Dienste nicht unter den Tisch fallen. Ein entsprechender Beschluss des Europäischen Parlaments zu diesem Initiativbericht ist jedenfalls in der Plenarsitzung im Oktober 2020 zu erwarten.

Bis dahin möchte sich Wien mit möglichst vielen gleichgesinnten Partnern gut auf die Gesetzgebungsphase ab 2021 zu den digitalen Diensten vorbereiten und ist gerade dabei, gemeinsam mit anderen Trägern unter [www.fairdigitaleurope.eu](#) eine Vernetzungsplattform mit zentralen Inhalten und Informationen bereitzustellen. Wir laden möglichst viele Partner ein, sich zu registrieren und damit auch den EU-Institutionen eine klare Botschaft über die Notwendigkeit von Veränderungen zu senden. Denn die Bemühungen für vernünftige digitale Grundsatzregelungen für Europas Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte, Gemeinden und Regionen werden ein langer und durchaus mühsamer Weg. ■

Dank

Die Autoren danken **Iulia-Andreia Leopold** für wertvolle Beiträge bei der Abfassung des Beitrages.

Infos

Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 in der Fassung vom 18. Mai 2020:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10007795/GelverKG%2c%20Fassung%20vom%2018.05.2020.pdf>

Länderbericht Österreich 2018 zum Europäischen Semester vom 7. März 2018:

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2018-european-semester-country-report-austria-de.pdf>

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen „Ein europäischer Rahmen für die Regulierung der kollaborativen Wirtschaft“ vom 5. Dezember 2019:

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/437c1db0-6298-11ea-b735-01aa75ed71a1/language-de/format-HTML>

Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zum Gesetz über digitale Dienste vom 24. April 2020:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/IMCO-PR-648474_DE.pdf

Vernetzungsplattform „fairdigitaleurope“:

<http://www.fairdigitaleurope.eu/>

Ansätze der Kommission zur Regulierung der Datenwirtschaft:

Kommunale Selbstverwaltung bei Open Data achten

Mit der Europäischen Datenstrategie will die Europäische Kommission den Datenaustausch in der Europäischen Union vorantreiben und die grenzüberschreitende Nutzung von Daten erleichtern. Besonders relevant für Kommunen: Auch hochwertige Daten des öffentlichen Sektors sollen für die Weiterverwendung verfügbar gemacht und deren Nutzung gefördert werden.

Ein Beitrag von
Michael Schmitz

Im Februar 2020 hat der französische EU-Kommissar Thierry Breton seine neue Strategie für eine Digitalisierung der Europäischen Union vorgestellt. Darin sind eine Reihe von legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen vorgesehen, die dazu beitragen sollen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen stärker von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren. Die gesamte Strategie soll auf den Prinzipien „Offenheit, Fairness, Vielfalt, Demokratie und Vertrauen“ beruhen. Die Kommission kündigt unter anderem Maßnahmen zur Förderung von Konnektivität im Bereich von Breitbandinfrastruktur und 5G/6G an. Außerdem soll die Cybersicherheit verstärkt werden. Enthalten ist auch die Ankündigung, dass Gewinne von Unternehmen künftig dort besteuert werden sollen, wo sie erbracht werden.

In einer zweiten, zeitgleich veröffentlichten Mitteilung werden die Pläne der Kommission für eine europäische Datenstrategie vorgestellt. Der Artikel widmet sich ausschließlich dieser Mitteilung und ihren Auswirkungen auf die Sammlung, Verarbeitung und Speicherung durch kommunale Gebietskörperschaften.

Nach den Plänen der Europäischen Kommission sollen künftig die durch die Gesellschaft massenhaft erzeugten Daten stärker zu wirtschaftlichen Zwecken eingesetzt werden. Sie sollen europäischen Unternehmen – und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – stärker bei ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten zugutekommen. Auch bei der Entwicklung von Künstlicher



Foto: European Union, 2020 / Xavier Lejeune

EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton stellte im Februar dieses Jahres die erste europäische Datenstrategie vor

Intelligenz sollen europäische Entwickler künftig auf einen großen Datenschatz zurückgreifen können. Die Kommission konstatiert europäischen Unternehmen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber amerikanischen Unternehmen, die unter anderem auf Grundlage der Open Data Directive aus dem Jahr 2009 auf entsprechende Daten zurückgreifen können.

Kernpunkt der [Europäischen Datenstrategie](#) sind sogenannte europäische Datenräume, die durch die Setzung von wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen. In diesen Räumen sollen sowohl personenbezogene als auch nicht-personenbezogene Daten sicher sein und Unternehmen Zugang zu industriellen Daten erhalten. Jene Räume sollen aus Sicht der Kommission eine Art digitalen Binnenmarkt bilden, auf dem Daten gehandelt werden können. Hierzu soll im vierten Quartal

Zum Autor:

Michael Schmitz ist Referent im Europabüro des Deutschen Landkreistages (DLT).

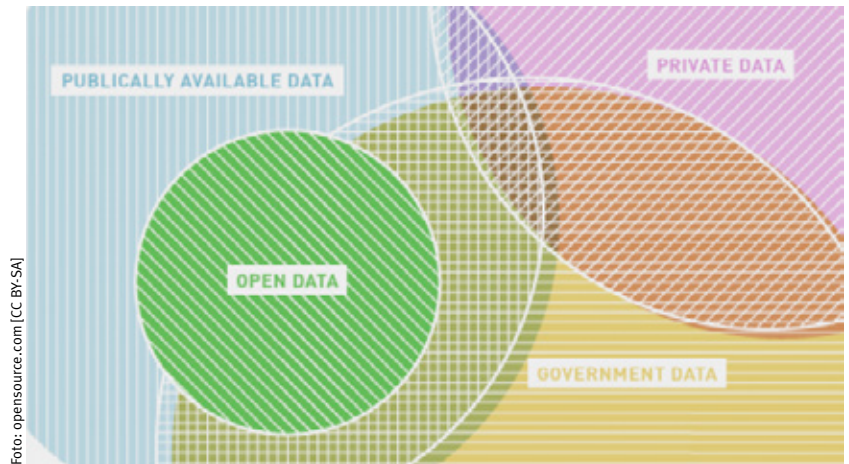
2020 ein Rechtsrahmen für die Governance gemeinsamer europäischer Räume vorgelegt werden, der die grenzüberschreitende Datennutzung erleichtern soll. Sektorspezifische europäische Datenräume sind zum Beispiel in den Bereichen industrielle Fertigung, Grüner Deal, Mobilität, Gesundheit oder öffentliche Verwaltung vorgesehen. Aus Sicht der Kommission handelt es sich bei der Datenwirtschaft um Fragen des Europäischen Binnenmarktes. Eine Regulierung durch die Europäische Kommission sei notwendig, um einen grenzüberschreitenden Handel mit Daten zu ermöglichen.

Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors

Die Kommission benennt die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Daten als eines der größten Hindernisse für eine ambitionierte Digitalpolitik. Probleme werden insbesondere bei der Verfügbarkeit sogenannter Daten für das öffentliche Wohl und damit solcher Daten gesehen, die von der Gesellschaft hervorgebracht werden. In der Mitteilung führt sie aus, dass vom öffentlichen Sektor erzeugte Daten dem Gemeinwohl dienen sollten, indem sichergestellt wird, dass diese Daten von Forschenden, anderen öffentlichen Einrichtungen, KMU oder Start-ups genutzt werden können. Daten, die mit öffentlichen Geldern erzeugt worden sind, sollten der gesamten Gesellschaft zugutekommen.

Die Europäische Kommission hat kürzlich eine Konsultation zur zukünftigen Ausgestaltung der europäischen Datenwirtschaft durchgeführt, an der sich auch Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt haben.

Die Idee von Open Data ist nicht neu. Schon in den 1950er-Jahren gab es erste Ansätze zum Austausch von wissenschaftlichen Daten im Rahmen des World Data Centers. Auch das Human Genome Projekt basiert auf offenen Forschungsdaten. Und auch die USA verfolgen seit geraumer Zeit einen eher offenen Ansatz. Auf europäischer Ebene wird die Nutzung von öffentlichen Daten unter anderem durch die sogenannte [Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors \(PSI-Richtlinie\)](#) aus dem Jahr 2003 geregelt. Ende April 2018 hatte die Kommission einen [Entwurf für eine Änderung der Richtlinie](#) vorgelegt. Durch die Änderung sollen Informationen, die im öffentlichen Sektor vorhanden sind, möglichst unbürokratisch für



Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzbar gemacht werden, um auf diese Weise die Schaffung von neuen Informationsprodukten und -diensten zu unterstützen.

Aus Sicht der Kommission stellt die verabschiedete PSI-Richtlinie dabei nur einen ersten Schritt dar. Es ist vorgesehen, durch die Annahme eines Durchführungsrechtsakts über hochwertige Datensätze den Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors zu verbessern. Der Rechtsakt wird im ersten Quartal 2021 erwartet, alle dann darin aufgeführten Daten müssen von allen öffentlichen Stellen in maschinenlesbarem Format über Schnittstellen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Internetseite „[netzpolitik.org](#)“ titelte in einem Artikel im April 2019 zur Annahme des Berichts im Europäischen Parlament: „Open Data: EU öffnet Datensilos des öffentlichen Sektors“.

Weiterverwendung und Zugang offener Daten

Im ursprünglichen Kommissionsvorschlag war primär von einer Weiterverwendung der öffentlichen Daten die Rede. Es ging also im Kern um solche Daten, die bereits zugänglich sind. Dieser Ansatz spiegelte sich auch in Artikel 1 Absatz 3 des Richtlinienvorschlages wider, der auf die Zugangsregelung der Mitgliedstaaten verwies. Allerdings wurde für hochwertige Datensätze vorgesehen, dass diese kostenlos verfügbar sein sollten.

Im Rahmen der Trilogverhandlungen wurde dann insbesondere durch die deutsche Schattenberichterstatterin im Binnenmarktausschuss, Julia Reda, der Titel in [„Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors“](#) angepasst. Im Text selbst wurde in Erwägungsgrund 5 dargestellt, dass der Zugang zu Daten ein Grundrecht sei. Privatpersonen und Unternehmen können

Die Europäische Kommission will die zunehmende Menge von Daten auch öffentlicher Stellen für die EU-Wirtschaft nutzbar machen

Anträge auf Weiterverwendung von Daten bei öffentlichen Behörden stellen, die bei einer negativen Bescheidung auf durch nationale Zugangsregeln begründete Beschränkungen verweisen können.

Durch diese und andere Formulierungen wird die Weiterverwendung von Daten und der Zugang zu ihnen unglücklicherweise verknüpft, was dazu führt, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt werden kann, ob durch die Regelung ein faktisches Zugangsrecht zu den Daten gewährt werden könnte. Dies dürfte in der Praxis zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen, sollten diese Regelungen durch die nationale Umsetzung nicht deutlich konkretisiert werden.

Kommunale Daten und wirtschaftlicher Nutzen

Doch um welche Daten geht es überhaupt? Die Europäische Kommission geht in der Mitteilung nicht konkret auf die von ihren Plänen umfassten Bereiche ein. Aus internen Dokumenten zum Rechtsakt über hochwertige Datensätze im Rahmen der PSI-Richtlinie geht hervor, dass davon unter anderem statistische Daten wie etwa Bevölkerungsdaten und Finanzdaten, Umweltdaten etwa zu Wasser-, Boden- und Luftqualität sowie Geodaten als besonders wertvoll betrachtet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass künftige Vorschläge der Kommission noch weitere Bereiche umfassen werden. Deutlich wird in jedem Fall, dass der Großteil der Daten auf kommunaler Ebene gesammelt, verarbeitet und gespeichert wird.

Die Idee der Europäischen Kommission, künftig stärker auf diese Daten zurückzugreifen, um einen wirtschaftlichen Nutzen für Unternehmen zu schaffen, ist im Kern sicherlich richtig. Die Konrad-Adenauer-Stiftung schätzte den Wert offener Daten aus der öffentlichen Verwaltung 2016 nur für Deutschland auf jährlich 43,1 Milliarden Euro. Verschiedene Kommunen und kommunale Unternehmen haben schon in der Vergangenheit Daten an Unternehmen veräußert, die damit teils innovative Apps geschaffen haben. Beispiel dafür ist die App „Citymapper“ eines Unternehmens aus London, die ÖPNV-Dienste in verschiedenen europäischen Städten anbietet. 2015 veranstaltete die Stadt Freiburg im Breisgau einen Open-Data-Hackathon zur besseren Nutzung der offenen Daten der Stadt.

Bereits 2017 hat der Bundestag das sogenannte Open-Data-Gesetz angenommen. Es sieht vor, dass Daten von Bundesbehörden maschinenlesbar und entgeltfrei öffentlich

zugänglich gemacht werden. Die Bundesregierung hat außerdem am 18. Februar 2019 sogenannte Eckpunkte einer nationalen Datenstrategie beschlossen. Über die Internetseite www.govdata.de können deutsche Behörden der Allgemeinheit Daten zur Verfügung stellen. Das [Europäische Open Data Portal](https://data.europa.eu/eodp/) bietet eine zentrale europäische Anlaufstelle für Daten aus den EU-Mitgliedstaaten. Für Unternehmen und Forschungseinrichtungen würde ein geregelter Zugang zu jenen öffentlichen Daten ein erhebliches Potenzial bieten.

Gleichzeitig muss auch betont werden, dass bei für die Allgemeinheit frei verfügbaren Daten große Unternehmen wie Apple und Google voraussichtlich mindestens in gleichem Umfang wie europäische Unternehmen profitieren. Sie können ebenfalls auf die Daten zugreifen, um ihre bestehenden Dienste zu verbessern – und müssen dabei bekanntermaßen zumindest derzeit noch nicht in gewohntem Ausmaß eine Gegenleistung in Form von Steuern leisten.

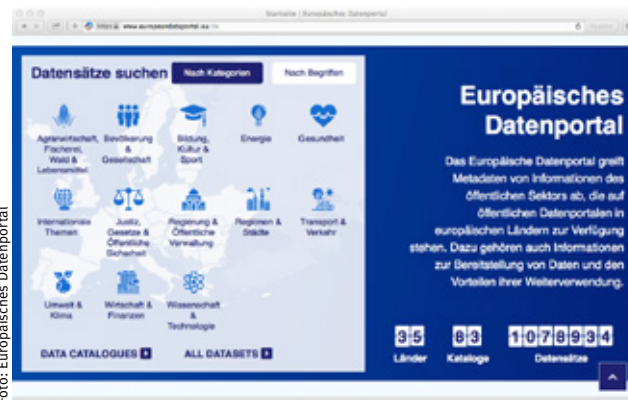


Foto: Europäisches Datenportal

Das Europäische Datenportal soll den zentralen Zugang zu den Daten ermöglichen, die von den Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten als Open Data publiziert wurden

Während etwa die Region Brüssel ihre ÖPNV-Daten kostenlos und öffentlich zur Verfügung stellt, tun dies viele andere Kommunen bisher noch nicht. Als Folge können etwa in Brüssel Ankunftszeiten von Bussen und Straßenbahnen „live“ direkt in Google Maps angezeigt und in die Verkehrsplanung einbezogen werden. Ein positiver Effekt für die Verbraucherinnen und Verbraucher, deren Steuergelder von der öffentlichen Verwaltung für die Sammlung, Speicherung und Verarbeitung der Daten eingesetzt werden. Ein noch größerer positiver Effekt für Google, da die bestehenden Dienste für das Unternehmen faktisch kostenlos verbessert werden, was die ohnehin schon wesentliche Marktposition weiter verstärkt.

Fraglich ist, ob ein ähnlicher – oder sogar noch weitreichender – Effekt entstehen könnte, wenn die Daten von den entsprechenden Kommunen zu kostendeckenden Beiträgen veräußert würden. Auch dann hätte Google die Möglichkeit, die eigenen Dienste

zu verbessern, würde aber gleichzeitig durch – relativ geringe – Abgaben die Sammlung, Speicherung und Verarbeitung von Daten finanzieren, sodass die Mittel anderweitig eingesetzt werden könnten.

An dieser Stelle soll außerdem darauf hingewiesen werden, dass die Kommission stets darauf hinweist, dass durch die Regelungen auch Bürgerinnen und Bürger stärker von den Daten profitieren. Gleichzeitig wird der Grundsatz aufgestellt, dass die Daten über Programmierstellen (API) in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Das mag für Unternehmen sinnvoll sein, Einzelpersonen dürften dagegen in der Regel kaum über die technischen Voraussetzungen oder die Kenntnisse verfügen, diese Daten unmittelbar abrufen zu können.

Ganz grundsätzlich dürfte auch die Frage zu stellen sein, ob es sich beim Zugang zu Daten überhaupt um einen binnenmarkt-relevanten Aspekt, und damit um einen von der Gesetzgebungskompetenz der Union abgedeckten Bereich, handelt. Umstritten dürfte insbesondere sein, ob der Europäische Binnenmarkt und seine Regelungen auch solche „Waren“ umfassen, zu denen bisher noch kein Zugang besteht beziehungsweise ob ein Zugang als Voraussetzung des freien Warenverkehrs angesehen werden kann. Klar dürfte dagegen sein, dass für solche Daten, die nach den mitgliedstaatlichen Regelungen zugänglich sind, durch europäische Regelungen der grenzüberschreitende Handel und die grenzüberschreitende Verwendung geregelt werden kann und soll.

Achtung der kommunalen Selbstverwaltung

Bei der Frage, ob Daten zugänglich gemacht werden oder nicht, handelt es sich unabhängig von den genannten Aspekten um eine Frage, die aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in Deutschland von den einzelnen Kommunen entschieden werden muss. Durch die im Grundgesetz verankerte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung wird auch die Entscheidungsfreiheit über den Zugang zu gesammelten Daten geschützt. Die Selbstverwaltung ist auf europäischer Ebene primärrechtlich in Artikel 4 Absatz 2 EU-Vertrag abgesichert. Die Europäische Union muss diese bei allen – legislativen oder nichtlegislativen – Maßnahmen vollumfänglich berücksichtigen. Auch wenn die Kommission sich sicherlich dessen bewusst ist, müssen die weiteren Entwicklungen genau beobachtet werden. In kaum einem

anderen EU-Mitgliedstaat ist die kommunale Selbstverwaltung so stark ausgeprägt wie in Deutschland. Daher ist es wesentlich, die gesetzgebenden Organe der Union auf die besondere verfassungsmäßige Rolle der kommunalen Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik hinzuweisen.

Nach diesen Überlegungen kann das Fazit gezogen werden, dass im Rahmen europäischer Regulierung Open Data und kommunale Selbstverwaltung sich nicht grundsätzlich ausschließen. Es kommt vielmehr darauf an, wie die Gesetzgebung ausgestaltet wird. Um den Zugang zu Daten zu verbessern, sollte die Kommission sich darauf beschränken, einen Rahmen zu schaffen, der jenen Kommunen, die sich mit der Gewährung eines Zugangs beschäftigen, durch Informationen und Hilfestellungen Rechtssicherheit zu bieten. Bei jeglicher Weitergabe von nicht-personenbezogenen Daten müssen Datenschutz und -sicherheit im Vordergrund stehen.

Der auf kommunaler Ebene vorhandene Schatz an Daten kann einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Europäischen Union leisten. Dies kann jedoch nur erfolgreich gelingen, wenn die Kommunen auf europäischer und nationaler Ebene umfassend in die Beratungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Datenwirtschaft eingebunden werden und das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung bei allen Maßnahmen vollumfänglich Berücksichtigung findet. ■

Infos

Mitteilung der Europäischen Kommission für eine europäische Datenstrategie vom 19. Februar 2020:

🔗 https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-european-strategy-data-19feb2020_de.pdf

Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors vom 17. November 2003 (PSI-Richtlinie):

🔗 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0098&from=EN>

Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors vom 25. April 2018 (Neufassung PSI-Richtlinie):

🔗 <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-234-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors vom 20. Juni 2019 (Neufassung PSI-Richtlinie):

🔗 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1024&from=DE>

Europäisches Open Data Portal:

🔗 <http://www.europeandataportal.eu/de/homepage>

Nutzung von Standortdaten zur Eindämmung des Corona-Virus:

Regeln des Datenschutzes gelten auch in Krisenzeiten

Standortdaten von Mobilfunkgeräten könnten dazu genutzt werden, Personen und ihre Kontaktpersonen gezielt zu lokalisieren. Auch im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist die Zugriffsmöglichkeit auf mobile Standortdaten interessant. Maßstäbe und Grenzen setzt jedoch der Datenschutz.

Ein Beitrag von
Christina Etteldorf

Standortdaten sind Informationen, die die Lokalisierung eines Endgeräts ermöglichen. Bei Mobilgeräten fallen sie etwa bei der Telefonie über Mobilfunknetze an, wenn sich ein Mobiltelefon mit einer Funkzelle an einem bestimmten Ort verbindet. Im heutigen Digitalzeitalter geht es aber längst nicht mehr nur um Mobilfunktelefonie. Smartphones verfügen regelmäßig über eine Vielzahl von Konnektivitätsoptionen. Sie können sich mit lokalen Drahtlosnetzwerken an einem bestimmten Ort verbinden, über eingebaute Satellitenempfänger Global Positioning Systeme (GPS) und dadurch Ortungsdienste nutzen oder via Bluetooth mit anderen Geräten innerhalb einer bestimmten Reichweite über Funk kommunizieren.

Standortdaten als Lösung für die Corona-Krise?

Bereits zu Beginn der Corona-Krise – noch vor der Verhängung von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen – wurde die Nutzung von mobilen Standortdaten als geeignetes Mittel zur Krisenbewältigung vorgeschlagen. Das überraschte aus zweierlei Gründen nicht: Einerseits sind die notwendigen Mittel zur Erhebung oder Nutzung dieser Daten bereits vorhanden, da ein Großteil der Weltbevölkerung ein vernetztes Mobilgerät mit geeigneten Schnittstellen besitzt. Zudem sind auch die benötigten Daten teilweise bereits vorhanden, denn viele Dienstanbieter müssen aufgrund entsprechender Regelungen oder dürfen zumindest Lokalisierungsdaten für bestimmte Zeiträume speichern.



Foto: European Union / Xavier Lefebvre

Tracking- oder Tracing-Apps können dabei helfen, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen

Andererseits sind Standortdaten vielseitig zu repressiven wie präventiven Zwecken im Rahmen der Pandemiebekämpfung nutzbar. So können etwa die Einhaltung von bestehenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen überprüft oder auch potenzielle Infektionsherde durch die Nachverfolgung von Bewegungen infizierter Personen ermittelt werden, um dann entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Der Zugriff auf ortsbezogene GPS-Daten kann dabei sehr genau Auskunft geben, ob sich ein Endgerät im heimischen Wohnzimmer oder zusammen mit anderen Endgeräten in der nächstgelegenen Einkaufsmeile befindet. Bei Bluetooth- und anderen Verbindungen bedarf es dagegen zur Lokalisierung eines zweiten Anknüpfungspunkts, der allerdings in der digitalen und vernetzten Welt schnell gefunden sein wird – ob in Form des öffentlichen Hotspots in einem Café oder Restaurant, dem Bluetooth-Signal des Nachbarn oder dem Funkmast in der nächsten Gemeinde.

Zur Autorin:

Christina Etteldorf ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR).

Zur Ergreifung effektiver Präventionsmaßnahmen müssen weitere Informationen hinzutreten, womit namentlich Gesundheitsdaten angesprochen sind. Wenn der Standort eines Endgeräts mit dem Gesundheitszustand des Endgerätebesitzers – etwa Symptome, infiziert, nicht infiziert oder genesen – verknüpft wird, können beispielsweise andere Endgerätbesitzer, die mit einem „infizierten Gerät“ und damit dem Gerät eines betroffenen Geräteträgers lokal in Kontakt waren, über ein Infektionsrisiko gewarnt werden. Auch könnten sich Gesundheitsschutzmaßnahmen verstärkt auf besonders gefährdete Standorte konzentrieren oder Lockerungsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden, wenn etwa Geräte mit dem Status „resistent“ oder „genesen“ keinen oder wenigen Bewegungsbeschränkungen unterliegen.

Soweit die verlockende Theorie. In der Praxis birgt die Nutzung von Standortdaten, wie sie aktuell in vielen Staaten in verschiedenen Formen diskutiert wird, aber erhebliche Gefahren für den Schutz der Privat- oder sogar Intimsphäre. Die Vereinbarkeit von „Corona-Trac(k)ing-Apps“ oder entsprechender Maßnahmen mit den Vorgaben des Grundrechtsschutzes hängt entscheidend von den Details der Umsetzung ab. Dabei stellt sich die Frage, wer welche Daten wie, wie lange und zu welchem Zweck verarbeitet. Dies muss und kann das Datenschutzrecht beantworten.

Personenbezug der Daten

Die dazu relevanten Rechtsgrundlagen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die ePrivacy-Richtlinie sowie die nationalen Datenschutzgesetze. Sie gelten nur für Daten mit Personenbezug und erfassen alle Informationen, „die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen“. Es geht also um die Zuordnung von Daten zu einer bestimmten oder bestimmbar realen Person. Je eher aus Daten Rückschlüsse auf eine Person gezogen werden können, je besser sich der Mensch dahinter identifizieren lässt und je weniger zusätzliche Mittel hierfür erforderlich sind, desto eher sind diese Daten personenbezogen.

Ein einfaches Beispiel hierfür ist der Name einer Person, ein schwierigeres die IP-Adresse. Letztere kann erst unter Hinzuziehung der Vertragsdaten des Internetproviders einem bestimmten Anschlussinhaber zugeordnet werden und wird daher – auch vom Europäischen Gerichtshof – als personenbezogenes Datum angesehen. Ähnlich verhält es sich auch bei Standortdaten. Diese

werden regelmäßig als personenbezogene Daten eingeordnet, weil Anschlussdaten der Telekommunikationsanbieter, Kreditkartendaten der App-Anbieter, Geräteummern der Endgeräte oder andere Daten bei Verknüpfung eine Identifizierung ermöglichen.

Bei Anonymisierung – ein Begriff, der im Zusammenhang mit der Corona-Krise häufig fällt – entfällt der Personenbezug und die Datenschutzregeln finden keine Anwendung. Eine Anonymisierung liegt aber nur vor, wenn die Daten so verändert werden, dass sie unwiderruflich nicht mehr, auch nicht unter Zuhilfenahme anderer Daten, einer Person zugeordnet werden können.

Im Gegensatz zur Pseudonymisierung von Daten ist das nur der Fall, wenn der „Schlüssel“ zur De-Anonymisierung nicht mehr existiert. Wenn ein Telekommunikationsanbieter zum Beispiel einen bestimmten Anschluss mit Name, Adresse und Kontodaten einer zufälligen Nummer zuordnet, und nur diese Nummer samt dazu erhobenen Standortdaten an eine Behörde übermittelt, dann sind die Daten zwar zunächst für die Behörde „anonym“. Für den Telekommunikationsanbieter sind sie aber nur pseudonymisiert, da der Zuordnungsschlüssel weiterhin vorhanden ist. Je genauer Standortdaten allerdings sind, desto eher lassen sie bereits Rückschlüsse wie Wohnort oder Arbeitsstelle einer Person zu. In der praktischen Umsetzung ist eine Anonymisierung also nur in sehr engen Grenzen überhaupt möglich oder sinnvoll.

Standortdaten im Recht der EU und Deutschlands

Das Recht auf Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre ist in Artikel 7 und 8 der Europäischen Grundrechtecharta sowie in Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes verankert. Das unterstreicht die Bedeutung dieses Rechts innerhalb seiner konkretisierenden Ausgestaltungen im einfachen Recht. Ohne hier auf Einzelbestimmungen näher eingehen zu wollen, fordern diese unter anderem Rechtmäßigkeit, Transparenz, Sparsamkeit und Zweckbindung bei der Datenverarbeitung. Das kollidiert potenziell an mehreren Punkten mit der Nutzung von Standortdaten, wie sie derzeit diskutiert wird.

Im Bereich der Verarbeitung von Standortdaten durch Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste fordert die ePrivacy-Richtlinie generell eine informierte Einwilligung des Betroffenen, was sowohl die Weitergabe vorhandener Daten als auch die Erhebung



Foto: European Union / Claudio Centonze

Beim Einsatz von Corona-App muss der Schutz der persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet sein

etwa durch „Corona-Apps“ betroffen würde. Gesetzliche Ausnahmen der EU-Mitgliedstaaten von dieser Regel zur Verfolgung bestimmter Ziele von öffentlichem Interesse sind nur in engen Grenzen der Verhältnismäßigkeit möglich und insbesondere im Lichte des Grundrechts auf Achtung der Privatsphäre zu betrachten, das bei Standortdaten besonders empfindlich betroffen sein kann – erst recht bei Verknüpfung mit Gesundheitsdaten. Das gilt umso mehr, wenn man die „Unberechenbarkeit“ von Standortdaten bedenkt, die häufig auch Rückschlüsse vom Standort auf persönliche Vorlieben, Gewohnheiten oder Beziehungen zulassen. Das uneingeschränkte Erstellen von Bewegungsprofilen der Gesamtbevölkerung wäre mit diesen rechtlichen Vorgaben schwerlich zu vereinbaren. Aber auch unterhalb eines die Gesamtbevölkerung erfassenden Datenprofilings ist eine Datenerhebung im Einzelfall grundrechtsrelevant.

Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Zweckbindung fordern zudem, dass Daten nur insoweit und nur solange verarbeitet werden, wie dies unbedingt für die verfolgten Zwecke erforderlich ist. Das fordert nicht nur eine detaillierte gesetzliche oder vertragliche Zweckbestimmung bei der Datenerhebung, sondern auch deren bedingungslose Einhaltung. Ein Anbieter, der Standortdaten erhoben hat, um das Funktionieren einer Navigations-App zu gewährleisten, kann diese nicht ohne Weiteres an eine Behörde weitergeben. Eine behördengesteuerte „Corona-Tracking-App“ könnte die gewonnenen personenbezogenen Daten nicht ohne Weiteres auch an dritte Forschungseinrichtungen oder andere Nutzerinnen und Nutzer weitergeben. Vielmehr bedarf die Weitergabe oder die zweckfremde Verwendung einer weiteren Rechtfertigungsgrundlage.

Schließlich sind auch Informations- und Transparenzpflichten einzuhalten sowie die Betroffenenrechte auf Auskunft, Löschung, Berichtigung und Widerspruch oder Widerruf zu wahren. Bei der einwilligungsbasierten Standortdatenverarbeitung verlagert das jederzeitige Widerrufsrecht dabei regelmäßig die Macht über die Effektivität der Maßnahmen auf die Betroffenenseite.

Ansätze in der EU und ihren Mitgliedstaaten

Die meisten EU-Mitgliedstaaten arbeiten aktuell an verschiedenen Lösungen, wie sie mithilfe von Standortdaten die Verbreitung des Corona-Virus eindämmen können. Viele haben bereits Maßnahmen ergriffen. So gibt

der größte Mobilfunkanbieter Österreichs Bewegungsprofile aus Mobilfunkdaten anonymisiert an die Regierung weiter. Die Deutsche Telekom stellt dem Robert Koch-Institut aggregierte Datensätze zur Verfügung. In Italien wurden mobile Daten von Freiwilligen aus dem Programm „Data for Good“ der Plattform Cuebiq ausgewertet. Speziell in der Lombardei wurden auch Daten aus Mobilfunkzellen genutzt, um die Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen zu überwachen. In Polen wurden im Wege der Notfallgesetzgebung die Voraussetzungen für eine „Quarantäne-App“ geschaffen, deren Installation für infizierte Personen mittlerweile verpflichtend ist. Die App fordert die Nutzerinnen und Nutzer in unregelmäßigen Abständen auf, ein Foto von sich in der Quarantäneumgebung hochzuladen – eine andere Art der Standortdatenerfassung. Ein ähnlicher Gesetzesvorschlag liegt auch in Kroatien vor. Viele EU-Mitgliedstaaten haben zudem einwilligungsbasierte App-Lösungen mit Tracking-Funktionen angekündigt, darunter Frankreich, Tschechien, Norwegen und Island.



Foto: Mikhail Denisshenko / PublicDomainPictures.net

In den EU-Mitgliedstaaten werden derzeit verschiedene Modelle von Corona-Apps zur Eindämmung von COVID-19 diskutiert

Die Unterschiede in den Lösungsansätzen haben offenbar auch die EU-Ebene alarmiert. Sowohl der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) als auch der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) haben sich zum Tracking von Standortdaten warnend geäußert. Die Europäische Kommission appelliert in ihren [Leitlinien zum Datenschutz bei Mobil-Apps zur Unterstützung der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie](#) zu einer zwischen den EU-Mitgliedstaaten koordinierten und kohärenten datenschutzfreundlichen Lösung. Die Kernaussage ist jeweils gleich: Die Regeln des Datenschutzrechts gelten auch in Krisenzeiten.

Für Apps, die über Kontaktnachverfolgungs- und Warnfunktionen verfügen, fordert die Kommission zunächst ein notwendiges und verhältnismäßiges Gesetz mit spezi-

fischer Zweckbestimmung. Bei der Frage nach der konkreten Ausgestaltung äußert sie sich dabei teils überraschend klar zu einigen der am heftigsten diskutierten Eckpunkte im Zusammenhang mit der Standortdatenverarbeitung. Sie spricht sich insbesondere für einwilligungsbasierte und dezentralisierte Lösungen aus, die mit Bluetooth-Technologie arbeiten. Betroffene sollen nicht nur entscheiden können dürfen, ob sie ein Tracking zulassen wollen, sondern auch proaktiv, gesondert und unabhängig darüber, ob weitere Daten erfasst werden dürfen. Zudem optiert die Kommission gegen das Tracing von Standortdaten etwa über GPS und für das Tracking von „Umkreisdaten“ über Bluetooth, in dessen Rahmen lediglich der infektionsrelevante Kontakt zwischen zwei Endgeräten verfolgt wird, nicht aber deren konkrete lokale Position. Die Erfassung von Standortdaten sei weder für die Zweckerreichung erforderlich noch mit dem Datenminimierungsgrundsatz vereinbar.

Als geeignete Stelle für die Datenverarbeitung sieht die Europäische Kommission die nationalen Gesundheitsbehörden, die aber mehr als Mittler und weniger als Steuerer agieren sollen. Daten sollen nämlich zunächst nur dezentral auf dem Nutzer-Endgerät und nicht auf zentralen Behördenservern gespeichert werden. Die Behörden sollen erst dann eingreifen, wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer proaktiv eine Infektionsmeldung sendet, die die Behörde dann zunächst – etwa über einen QR- oder TAN-Code – bestätigen muss, bevor darauf basierende Warnungen an Dritte gesendet werden können. Auch in Bezug auf die Lebensdauer der Daten und der Apps ist die Europäische Kommission deutlich: im Regelfall 90 Tage, aber spätestens dann, wenn die Pandemie für unter Kontrolle gebracht erklärt wird.

Die Leitlinien der Europäischen Kommission sind zwar rechtlich unverbindlich, verdeutlichen aber dennoch die Fallstricke der Standortdatenverarbeitung vor einem unionsrechtlichen Hintergrund. Spätestens bei der Empfehlung der Kommission, den Quellcode relevanter Apps öffentlich zugänglich zu machen, schwingt dabei ein gewisses Misstrauen mit, das man auch deutlich zwischen den Zeilen der [Stellungnahme des EDPS](#) lesen kann. Das sollte vor allem vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Prüfung der Vereinbarkeit von Maßnahmen der Standortdatenverarbeitung mit europäischen und auch grundrechtlichen Vorgaben letztlich in bestimmtem Umfang vom Europäischen Gerichtshof zu erfolgen hat.

Effektivität versus Integrität?

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gefahren des Corona-Virus nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben, ist der Standpunkt des Datenschutzrechts ein schwieriger. Es ist leichter zu argumentieren, dass der Schutz des Lebens und der Gesundheit in jedem Fall Vorrang hat, als den individualschützenden Privatsphärenschutz hervorzuheben. Das mag auch einige mitgliedstaatliche Datenschutzbehörden zu Aussagen bewogen haben, dass jetzt nicht die Zeit für die strikte Geltendmachung datenschutzrechtlicher Rechte sei.

Es geht jedoch nicht darum, dem Gesundheitsschutz unnötige und unüberbrückbare Hürden in den Weg zu stellen. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, die Effektivität des Gesundheitsschutzes mit der Integrität des Datenschutzes in Einklang zu bringen. Zwar scheinen diese beiden Aspekte aktuell in einem gewissen Widerspruch zu stehen – denn Warnung, Überwachung und Information erscheinen effektiver, je mehr Daten verarbeitet werden, je spezifischer und sensibler diese sind und je mehr Personen und Einrichtungen Zugriff darauf haben. Allerdings sind die Gefahren für die Privatsphäre ebenso präsent. Die Unberechenbarkeit der Verarbeitung von Standortdaten ermöglicht empfindliche Einblicke in die Privatsphäre eines Individuums, die durch die Verknüpfung mit Gesundheitsdaten und Weitergabe an Dritte intensiviert werden. „#social distancing“ kann dadurch sehr schnell zu „#social stigmatisation“ werden.

Das übereilte Schaffen von Rechtsgrundlagen oder technischen Infrastrukturen birgt zudem Risiken für die zweckferne Verwendung der gewonnenen Daten und die leichtfertige Reanimierung der geschaffenen Systeme für ähnliche Fälle in der Zukunft und für ein unterschiedliches Datenschutzniveau in der EU. In diesem Zusammenhang sei auch an die Regelungen zur (Telekommunikations-) Vorratsdatenspeicherung erinnert, die Gerichte und Wissenschaft noch heute nach zwei Jahrzehnten beschäftigen. Je mehr Schutzmechanismen wie Anonymisierung, partielle Pseudonymisierung, Sicherheitsmechanismen, dezentrale Speicherungen, Transparenz, Löschfristen, Zweckbegrenzung oder Privacy by design vorgesehen werden, desto eher stehen Effektivität und Integrität nachhaltig in Einklang. Das ist nicht zuletzt grundrechtlich intendierte Aufgabe aller staatlichen Akteure. ■

Infos

Leitlinien der Europäischen Kommission zum Datenschutz bei Mobil-Apps zur Unterstützung der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie:

🔗 [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0417\(o8\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0417(o8)&from=EN)

Kommentar des Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Überwachung der Verbreitung von COVID-19 (Englisch):

🔗 https://edps.europa.eu/sites/edp/files/publication/20-03-25_edps_comments_concerning_covid-19_monitoring_of_spread_en.pdf

Richtlinien des Europäischen Datenschutzausschusses über die Verwendung von Standortdaten und Instrumenten zur Ermittlung von Kontaktpersonen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Englisch):

🔗 https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/files/file1/edpb_guidelines_20200420_contact_tracing_covid_with_annex_en.pdf

Internationale Zusammenarbeit in Zeiten von Corona:

Gute Zeiten, schlechte Zeiten für kommunale Partnerschaften?

Die Corona-Krise trifft auch die Kommunen und damit auch die vielen Partnerschaften deutscher Städte, Landkreise und Gemeinden weltweit. Treffen zwischen Partnerkommunen fallen ebenso aus wie Veranstaltungen im Rahmen von Projekten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Durch die zunehmende Digitalisierung können die Probleme in der Zusammenarbeit gemildert werden. Neue virtuelle Formate bieten zusätzliche Chancen für vertiefte Beziehungen unter Einbeziehung neuer Akteure.

Ein Beitrag von
Sabine Drees

Medizinische Schutzmasken zählen zu den besonders wichtigen Mitteln bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und sind aktuell weltweit schwer zu erwerben. Um den Engpass zu überbrücken, aktivierte der Leiter des Fachbereichs Internationales, Europa und Protokoll der Stadt Mannheim, David Linse, seine guten Beziehungen innerhalb der chinesischen Städtepartnerschaft mit Qingdao und bat diese darum, Kontakte zu chinesischen Herstellern herzustellen. Mit Erfolg: 500.000 hochwertige Mund-Nase-Schutzmasken, die europäischen Standards entsprechen, konnten für Mannheim beschafft werden.

Solidarität macht vor Grenzen nicht Halt und bringt Kommunen zusammen. Städte wie Jena, Hanau oder Hannover haben von chinesischen Partnerstädten Schutzmasken und Atemschutzgeräte als Spenden erhalten. Städte wie Saarbrücken, Stuttgart oder Köln haben COVID-19-Patienten aus Frankreich und Italien freie Kapazitäten in Krankenhäusern für Intensivpatienten zur Verfügung gestellt. Kommunen wie die Stadt Leipzig, die Gemeinde Diethenhofen oder der Kreis Mainz-Bingen haben medizinische Ausrüstung an ihre Partnerkommunen geschickt.

Schon vor der Corona-Krise haben sich zudem viele Kommunen mit Unterstützung des Deutschen Städtetages, der Service-



Foto: Feuerwehr Hannover

Die Sechs-Millionen-Metropole Changde spendete 50.000 Schutzmasken an die Landeshauptstadt Hannover und das Deutsche Rote Kreuz – Landesverband Niedersachsen

stelle Kommunen in der Einen Welt und der internationalen Städteplattform „Connective Cities“ zu den Themen Katastrophenschutz sowie zu gesundheitlichem Bevölkerungsschutz bei biologischen Gefahrenlagen auf kommunaler Ebene ausgetauscht. Zwischen deutschen Kommunen und ihren Partnern unter anderem in der Ukraine sowie in Jordanien, Marokko und Sambia gibt es bereits einen ersten Austausch zum Umgang mit der Pandemie und Krisenpläne werden geteilt. Andere Projekte betreffen beispielsweise das integrierte Wasserressourcenmanagement, die Trinkwasserversorgung oder die sanitäre Basisversorgung. In Kenia werden Daten für ein „coronavirus situation tracker“ für informelle Siedlungen

Zur Autorin:

Sabine Drees ist Referentin für Auslandsangelegenheiten des Deutschen Städtetages (DST) und Geschäftsführerin des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

von der zivilgesellschaftlichen Organisation „Muungano wa Wanavijiji“ im Umland von Nairobi, Kisumu und Nakuru gesammelt und aufbereitet.

Chancen durch Digitalisierung

Gerade beim kommunalen weltweiten Fachaustausch helfen digitale Formate und werden bereits häufig praktiziert. Sowohl die [☑ Servicestelle Kommunen in der Einen Welt](#) als auch die internationale Städteplattform [☑ „Connective Cities“](#) haben Webformate vielfach erprobt, die nun gezielt und noch intensiver als bisher für den internationalen Expertenaustausch eingesetzt werden. Mit virtuellen Formaten können zukünftig Veranstaltungsportfolios geplant und komplementär zu bereits bestehenden klassischen Begegnungsformaten eingesetzt werden.

Durch die Corona-Krise entstehen auch neue Formate: Berlin hat beispielsweise im Rahmen seiner Präsidentschaft für das internationale Städtenetzwerk „Metropolis“ in Verbindung mit dem Weltverband der Kommunen „United Cities and Local Governments“ (UCLG) und anderen Partnern die [☑ „Cities for Global Health Plattform“](#) ins Leben gerufen, um Informationen über lokale Initiativen, Problemlagen oder Strategien mit der aktuellen Krise und dem Gesundheitsmanagement in den Städten zu teilen. Häufig können über virtuelle Formate Akteurinnen und Akteure erreicht werden, die aus Kosten- und Zeitgründen nicht an weltweiten Treffen teilnehmen können. So nehmen signifikant mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Globalen Süden an Fachaustauschen von UCLG teil. Diese neuen Zugänge „demokratisieren“ internationale Netzwerke und Verbände.

Daraus können wir auch für die Post-Corona-Zeit lernen. Hybride Veranstaltungsformate mit einer Mischung aus Präsenz- und virtuellen Formaten können persönliche Begegnungen festigen und gleichzeitig durch die Zuschaltung von Teilnehmenden, die nicht physisch dabei sein können, bereichert werden. Chat-Funktionen bieten neue Möglichkeiten für einen zielgerichteten Informationsaustausch. So können einzelne Akteure bewusst angefragt werden. Das funktioniert besser als in dichtgedrängten Pausensituationen. Dafür müssen auch Präsenzveranstaltungen verändert werden: Virtueller anwesende Teilnehmerinnen und Teilnehmer brauchen ein anderes Zeitmanagement und neu organisierte Teilhabe.



Foto: Knappe

Der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Dr. Frank Mentrup, tauschte sich Ende April 2020 mit den Partnern im indischen Pune per Videokonferenz aus

Deutsch-türkische Städtepartnerschaftskonferenz

Für die ursprünglich im Juni in Istanbul von den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag geplante deutsch-türkische Städtepartnerschaftskonferenz, die aufgrund der Corona-Pandemie auf das Ende des Jahres verschoben wurde, findet vom 15. bis 18. Juni 2020 ergänzend und vorbereitend eine virtuelle Konferenz statt. Inhaltliche Schwerpunkte sind Themen wie nachhaltige Stadtentwicklung, Digitalisierung der kommunalen Verwaltung, die Integration von Geflüchteten und der Jugendaustausch. Im Rahmen der virtuellen deutsch-türkischen Städtepartnerschaftskonferenz wird am 18. Juni 2020 auch ein Bürgermeister-Round-Table mit prominenten Stadtoberhäuptern aus der Türkei und aus Deutschland veranstaltet. Auch hier bieten digitale Formate neue Möglichkeiten: So ist es einfacher, digital Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die ständig unter Termindruck stehen, zu versammeln. Auch der Rechtfertigungsdruck für die Teilnahme schwindet. Es entstehen keine Kosten für Dienstreisen, keine Umweltkosten für Kohlendioxid-Emissionen oder Abwägungsprobleme durch lange Abwesenheiten.

Durststrecken für kommunale Partnerschaftstreffen

Einreise-, Veranstaltungs- und Kontaktverbote machen die Durchführung von kommunalen Partnerschaftstreffen zurzeit unmöglich. Viele Treffen zwischen Kommunen wurden abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Einige internationale Treffen sind bewusst als Begegnungsprogramme geplant worden, die nicht virtuell zu ersetzen sind. Oft möchten sich Kommunalvertreterinnen und -vertreter ein Bild von den Lebensumständen,

der Umgebung oder über die kommunale Situation vor Ort machen. Kommunale Partnerschaften werden belebt durch persönliche Kontakte, gemeinsame Erlebnisse und gegenseitiges Lernen und Verstehen. Das alles ist durch virtuelle Konferenzen nur zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Nach Aussagen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, wird sich das Corona-Virus in Afrika mit einer Verzögerung von nur zwei Monaten rasant ausbreiten. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) rechnet mit bis zu zehn Millionen Infizierten in den nächsten drei bis sechs Monaten. Fachleute warnen, dass die weltweite Pandemie nicht bewältigt ist, solange sie in Afrika um sich greift. Städte aus afrikanischen Ländern werden nicht durch staatliche Rettungsschirme unterstützt, Bürgerinnen und Bürger können aufgrund von Lockdowns keine Einnahmen erzielen, und es gibt keine staatliche Grundversorgung, die die Verluste ausgleicht. Auch die Partnerstädte deutscher Kommunen im Globalen Süden sind nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig.

Wie die Leiterin des Sachgebiets „Internationale Kooperationen“ der Stadt München, Renate Hechenberger, erklärt, kann die bayerische Landeshauptstadt bereits von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bewil-

ligte Projekte zur beruflichen Bildung von Geflüchteten mit Gharb Irbid in Jordanien und in Harare in Simbabwe zum Thema nachhaltige Mobilität im beantragten Zeitraum nicht mehr umsetzen. Auch laufende Projekte geraten ins Stocken: Aus Freiburg berichtet der Leiter des Referats „Internationale Kontakte“, Günther Burger, dass Sanierungsprojekte mit Lviv in der Ukraine und ein Trinkwasserprojekt in Nicaragua abgebrochen werden mussten.

Im Arbeitskreis „Internationale kommunale Kooperationen und globale Nachhaltigkeit“, der sich am 12. Mai 2020 virtuell getroffen hat, plädierten kommunale Expertinnen und Experten dafür, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten sollten, bereits genehmigte und begonnene Projekte baldmöglichst fortzusetzen ohne auf weitere Genehmigungen warten zu müssen. Hierfür müssen Fristen für die Verausgabung von Projektmitteln und Verwendungsnachweise unbürokratisch verlängert werden. ■

Infos

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt:

☞ <https://skew.engagement-global.de/>

Internationale Städteplattform „Connective Cities“:

☞ <https://www.connective-cities.net/>

Cities for Global Health Plattform:

☞ <http://www.citiesforglobalhealth.org>

Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“

Kommunale Beispiele zu Migration und Entwicklung gesucht

Jede vierte Person in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten im Jahr 2018 rund 20,8 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, die selbst oder eines ihrer Elternteile nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Sie bereichern das Leben in den Kommunen – vor allem auch in der kommunalen Entwicklungspolitik. So sind Migrantinnen und Migranten etwa bei der Initiierung und Durchführung von Projekten in ihren Herkunftsländern, im Rahmen von kommunalen Partnerschaften mit Partnern im Globalen Süden sowie in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Aufklärungsarbeit aktiv.

Der Wettbewerb „Kommune bewegt Welt – Der Preis für herausragende kommunale Beispiele zu Migration und Entwicklung“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von

Engagement Global macht das gemeinsame entwicklungspolitische Engagement von Kommunen, migrantischen Organisationen und anderen Eine Welt-Akteuren sichtbar. Er würdigt nachhaltige Strukturen und bereitet guten Beispielen eine Bühne. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 135.000 Euro, das zu gleichen Anteilen auf drei Größenklassen von Kommunen verteilt wird, können die Gewinnerkommunen zusammen mit ihren zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen für die Weiterentwicklung gemeinsamer Projekte verwenden. Einsendeschluss für den Wettbewerb ist der 28. Juni 2020.

Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“:

☞ <https://skew.engagement-global.de/wettbewerb-kommune-bewegt-welt.html>

Interview zur Digitalisierung in der Städtepartnerschaftsarbeit:

Ein Gewinn für Kommunen und Vereine

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung machen physische Treffen zwischen Partnerstädten aktuell unmöglich. In dieser Situation sind Kommunen und Partnerschaftsvereine mehr denn je aufgefordert, schnellstmöglich digitale Lösungen zu finden. Sigmar Fischer vom Kompetenzteam „Städtepartnerschaften und europäische Zivilgesellschaft“ der Auslandsgesellschaft.de in Dortmund erzählt im Interview, warum Digitalisierung ein Gewinn für Kommunen und Vereine ist und inwieweit eine digitale Umgestaltung in der Partnerschaftsarbeit möglich ist.

Was haben Städtepartnerschaften mit Digitalisierung zu tun?

Sigmar Fischer:

Die Schnittstelle zwischen Städtepartnerschaften und Digitalisierung lautet „Smart City“. Diese stellt Digitalisierung in den Dienst einer sozialverträglichen, gerechten, energie- und ressourceneffizienten Stadtentwicklung. Städte sollen technologisch fortschrittlicher und intelligenter, grüner und sozial inklusiver werden sowie Beteiligungsprozesse der Bürgerinnen und Bürger fördern. Dies ist schon heute ein Thema länderübergreifender, interkommunaler Zusammenarbeit. Die Europäische Kommission hat bereits 2012 die Europäische Innovationsplattform „Smart Cities and Communities“ initiiert. Unter der finnischen Ratspräsidentschaft wurde am 10. Dezember 2019 die gemeinsame Deklaration „Join Boost Sustain“ von Eurocities, Open and Agile Smart Cities, Europäischer Kommission und Europäischem Ausschuss der Regionen verabschiedet, die der nachhaltigen digitalen Transformation in Städten und Gemeinden in der EU weiteren Rückenwind verschaffen soll. Der logische Entwicklungsschritt ist, dass Städtepartnerschaften diese Steilvorlage aufgreifen!

Sind Smart Cities nicht eher ein Thema für Großstädte? Wie betrifft die digitale Umgestaltung kleinere und mittlere Kommunen?

Sigmar Fischer:

Sicherlich hat die Smart City ihren Ursprung in den Metropolen und Großstädten. Werfen Sie einen Blick in den [Smart-City-Atlas](#) für Deutschland: Unter den 48 Städte-Steckbriefen befinden sich auch einige wenige Mittelstädte. Als weiterer Pionier unter den Mittelstädten hat Emsdetten im Westmünsterland im Dezember 2018 für seine gut 35.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine [Smart City-Strategie](#) beschlossen. Nicht zuletzt brauchen wir auch „Smart Countries“: Als Antwort auf das Schrumpfen von Teilen des ländlichen Raums durch die Bevölkerungsabwanderung vor allem Jüngerer bieten sich digital unterstützte Lösungen etwa für die gesundheitliche Versorgung, die Mobilität und die soziale Teilhabe an. Beispiel Vereinsleben: Wenn Fusionen und Kooperationen von Vereinen als Folge ihrer Ausdünnung erweiterte Einzugsgebiete nach sich ziehen, stellen sich neue Anforderungen an Gestaltung und Management des Vereinslebens – hier kommt die Digitalisierung ins Spiel.



Foto: Auslandsgesellschaft.de

Sigmar Fischer ist seit 2009 Mitglied des Kompetenzteams „Städtepartnerschaften und europäische Zivilgesellschaft“ der Auslandsgesellschaft.de e.V. in Dortmund

Hinweis:

Das Interview führte **Silvia Bonadiman** von der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

Welche Rolle kommt Stadtverwaltungen beim Thema „Digitalisierung und Städtepartnerschaften“ zu?

Sigmar Fischer:

Das Engagement der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist für das Funktionieren von Städtepartnerschaften eh von großer Bedeutung. Dies hat unsere [Studie zu den Städtepartnerschaften in NRW](#) 2010 ergeben. Für Digitalisierung gilt: Die Kommunalverwaltung benötigt einen politischen Auftrag, der Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten regelt. Letztere können bei einer ständigen Arbeitsgruppe, einem Kompetenzzentrum oder einer Stabsstelle bei der Verwaltungsspitze angesiedelt werden. Allerdings: Ebenso wenig, wie Städtepartnerschaften ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Städtepartnerschaftsvereinen oder -komitees auskommen, kann Digitalisierung auf Bürgerbeteiligung verzichten. „Smart Governance“ ist die Schwester der „Smart City“ oder „Smart Countries“. Digitalisierung und Städtepartnerschaften – beide sind angewiesen auf die aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Den Blick über den Tellerrand: „Welche Projekte macht und welche Erfahrungen sammelt Ihr auf dem Weg zur digitalen Umgestaltung Eurer Kommune?“ sollte die Verwaltungsspitze initiieren, indem sie auf die Städtepartner und Zivilgesellschaft mit Ideen und Impulsen zugeht.

Wie stark ist das Thema bereits in der praktischen Städtepartnerschaftsarbeit angekommen? Wo finden sich inhaltliche Ansatzpunkte?

Sigmar Fischer:

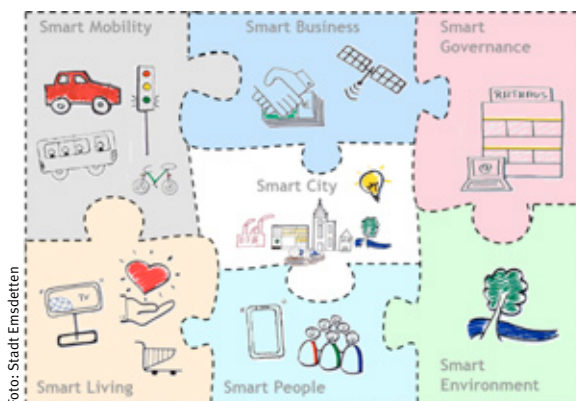
Praktische Städtepartnerschaftsarbeit beinhaltet über die traditionellen Begegnungen und Formate hinaus in immer stärkerem Maße auch den inhaltlich-thematischen Austausch und gemeinsame Aktionen oder Projekte. Daher ermutigen wir zum Austausch mit Städtepartnern oder europäischen Projektpartnern über lebens- und alltagsnahe Themen und Projekte, wo Digitalisierung der Steigerung der Lebensqualität einer Kommune dient: etwa Klima und smarte Mobilität, intelligente

Straßenbeleuchtung und Sicherheits-Apps und andere mehr. Der dritte Tag der Städtepartnerschaften der Auslandsgesellschaft Deutschland e.V. am 21. November 2019 in Münster hat allerdings gezeigt, dass noch einige Lücken zu schließen sind, damit dieser Austausch zustande kommt. So ganz ist das Thema in der praktischen Städtepartnerschaftsarbeit noch nicht angekommen.

Woran liegt das? Welchen Einfluss könnte das Alter vieler Ehrenamtlicher haben?

Sigmar Fischer:

In den Städtepartnerschaftsvereinen und -komitees ist die ältere Generation in der Tat stark vertreten. Viele sind in ihren letzten Berufsjahren sicherlich noch mit den IuK-Technologien in Berührung gekommen, aber längst nicht alle. Außerdem ist die Entwicklung immer weiter vorangeschritten. Auf dem dritten Tag der Städtepartnerschaften berichteten einige ältere Ehrenamtliche freimütig über die Schwierigkeiten von Städtepartnerschaftsvereinen mit der Digitalisierung. Hier sehen wir die Kommu-



Die Smart City-Strategie zeigt den ganzheitlichen Ansatz auf, mit dem die Stadt Emsdetten bis 2022 die nachhaltige Stadtentwicklung vorantreiben will

nen im Obligo: Sie sollten ihre ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger für die Teilhabe an der digitalen Entwicklung fit machen. Aus Bocholt wurde berichtet, dass der Ehrenamtskoordinator bereits Schulungen zur Digitalisierung veranstaltet habe. In Rheine sollte im März eine Impulsveranstaltung zu „Ehrenamt und Digitalisierung“ stattfinden, die wegen Corona verschoben werden musste. Beratung und Schulung sollten Städtepartnerschaftsvereine und -komitees bei Bedarf einfordern. Außerdem kann ich nur zu einem intergenerativen Ansatz raten – seien es Austausch und kleine Projekte mit Schüler-

AGs von MINT-Schulen, sei es der Kontakt zu Technischen oder Fachhochschulen, sofern in der Kommune oder in der Nähe vorhanden: Hier könnten sich Studierende in Praxisprojekten oder Abschlussarbeiten der Beratung oder Unterstützung der Vereine und ihrer digitalen Anliegen widmen, etwa der Neugestaltung einer Homepage. Daraus kann eine Win-Win-Situation entstehen: Städtepartnerschaftsvereine haben ja auch etwas zu bieten. Aus dem intergenerativen Austausch können auch gemeinsame europäische Aktivitäten resultieren.

deutsch-französischer Teams „Wir bauen am grünen Haus Europa!“ stehen. Das gut funktionierende Jugendkomitee des Städtepartnerschaftsvereins wollte über eine WhatsApp-Gruppe eine digitale Plattform für Fotos und Videos beisteuern und im „Learning by doing“ auch ungeübte Ältere einbeziehen. So könnten Hemmschwellen gegenüber der oft abstrakten Vorstellung von Digitalisierung spielerisch sinken. Hoffen wir, dass dieses Experiment nunmehr 2021 laufen kann! Ein schönes Beispiel, das die Begegnung unter Städtepartnern mit thematischer Arbeit zur Nachhaltigkeit und ersten Schritten zur digitalen Mitgestaltung verbindet! ■

Gibt es Beispiele, wie die intergenerative Zusammenarbeit mit „digital natives“ aussehen kann?

Sigmar Fischer:

Dazu gibt es ein erstes Ergebnis des Austausches auf dem dritten Tag der Städtepartnerschaften: Die Gemeinde Rosendahl im Westmünsterland unterhält seit nunmehr 50 Jahren eine sehr lebendige Partnerschaft mit dem französischen Ort Entrammes. Auf den Begegnungsprogrammen stehen regelmäßig aktuelle Themen. Die Jubiläumsbegegnung 2020 sollte im Zeichen eines Ideenwettbewerbs kleiner

Infos

Smart-City-Atlas für Deutschland (Stand März 2019):

☞ <https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-03/190318-Smart-City-Atlas.pdf>

Smart City-Strategie der Stadt Emsdetten:

☞ <https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/strategische-schwerpunkte/smart-city-strategie.html>

Studie der Auslandsgesellschaft.de zu Städtepartnerschaften in Nordrhein-Westfalen:

☞ https://www.agnrw.de/fileadmin/pdf/Downloads/o_kommunale_netzwerke_t_1.pdf

Europäische Innovationshauptstadt 2020

Innovative Städte gesucht

Die Europäische Kommission sucht die Europäische Innovationshauptstadt 2020. Der sogenannte European Capital of Innovation Awards (iCapital Awards) geht an eine Stadt, die sich durch innovative und dynamische Ökosysteme auszeichnet und integrative Wege findet, Bürgerschaft, öffentliche Verwaltung, Hochschulen und Unternehmen miteinander zu vernetzen.

Der Wettbewerb wird aus dem EU-Rahmenprogramm „Horizont 2020“ für Forschung und Innovation finanziert. Bewerben können sich Städte mit mindestens 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus der Europäischen Union sowie aus mit „Horizont 2020“ assoziierten Ländern. Der Preis wird an insgesamt sechs europäische Städte verliehen. Der erste Preisträger erhält eine Million Euro, um die innovativen Ideen weiterzuführen und zu verbreiten. Die fünf weiteren Gewinnerstädte werden mit jeweils 100.000 Euro ausgezeichnet,



um ihre Innovationsaktivitäten zu unterstützen. Bewerbungen um den iCapital-Awards sind noch bis 23. Juni 2020 möglich. Gewinner der letzten Jahre waren die Städte Barcelona, Amsterdam, Paris, Athen und Nantes.

European Capital of Innovation Awards:

☞ https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/prizes/icapital_de

Bericht des EU-Rechnungshofes zur nachhaltigen Mobilität in Städten:

Das Gegenteil von „gut“ ist „gut gemeint“

Der Europäische Rechnungshof hat die Umsetzung der vom Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014 bis 2020 mit 16,3 Milliarden Euro geförderten Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität in Städten überprüft. Zudem hat er die im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für den Verkehrsbereich bereitgestellten über 200 Millionen Euro unter die Lupe genommen, mit der größere Städte dabei unterstützt werden, ihre Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Auf der Grundlage von Erhebungen und Messverfahren, die nicht mehr dem aktuellen Stand in den Verkehrswissenschaften entsprechen, ist der Rechnungshof zu Ergebnissen gelangt, die mit der Wirklichkeit nicht immer übereinstimmen.

Ein Beitrag von
Dr. Oliver Mietzsch

Am 4. März 2020 erschien in der Leipziger Volkszeitung ein Beitrag mit dem Titel „Rechnungshof listet wunde Punkte des Nahverkehrs auf“. Im weiteren Text fand sich dann unter Hinweis auf den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes [☞](#) **„Nachhaltige urbane Mobilität in der EU: Ohne das Engagement der Mitgliedstaaten sind keine wesentlichen Verbesserungen möglich“** am Beispiel Leipzigs eine deutliche Kritik an den angeblich zu hohen Preisen für Monatsfahrkarten, die unter anderem mit höheren Kraftstoffpreisen begründet würden, während diese im gleichen Zeitraum gesunken seien.

Darüber hinaus sei die Nahverkehrsversorgung der Stadt mit dem Umland mit 70,7 Prozent eine der schlechtesten im Städtevergleich. Lob gab es immerhin für die Einrichtung von zusätzlichen Radfahrstreifen zu Lasten des Kfz-Verkehrs – eine Maßnahme, die in der Politik Leipzigs hoch umstritten ist. Unzufrieden zeigte sich der Rechnungshof auch damit, dass Leipzig trotz beschlossener Strategien für eine nachhaltige Mobilität die Prioritätensetzung sowie die Kosten und Finanzierungsquellen hinsichtlich der Umsetzung vernachlässige.



Foto: PublicDomainPictures / Pixabay

Eine nachhaltige Verkehrspolitik muss die Teilhabe aller Menschen an Mobilität gewährleisten

An dieser Stelle wird deutlich, wie schnell eine hinsichtlich der zugrunde liegenden Erhebungsmethoden unklare, in ihren Schlussfolgerungen einseitige und damit fachlich und politisch angreifbare Untersuchung ins Gegenteil umschlagen kann. Das ist fatal vor dem Hintergrund, dass die untersuchten 88 Städte in der Europäischen Union, davon alleine 13 aus Deutschland, Anspruch haben auf eine gründliche Prüfung der Wirksamkeit der mit EU-Geldern geförderten Maßnahmen. Denn nur auf der Grundlage einer eindeutigen Ursachenanalyse lassen sich auch problemadäquate Lösungen fin-

Zum Autor:

Dr. Oliver Mietzsch ist Geschäftsführer des Zweckverbands für den Nahverkehrsraum Leipzig.



Foto: Leipziger Gruppe / Leipziger Verkehrsbetriebe

In der Stadt Leipzig sind in den letzten Jahren sogenannte XL-Strassenbahnen in Betrieb gegangen

den. Andernfalls handelt es sich bestenfalls um ein Kurieren von Symptomen, ohne dass damit etwas gewonnen wäre – außer der Diskreditierung der betreffenden Städte beziehungsweise der EU-Förderpolitik.

Messung von Erreichbarkeit im ÖPNV

Die Messung von Erreichbarkeiten bildet die Grundlage zur Bestimmung der ÖPNV-Erschließungsqualität. Anknüpfungspunkt hierfür sind zunächst die Haltestellen/Zugangspunkte, über die der ÖPNV für die Nutzerinnen und Nutzer zugänglich wird. In diesem Zusammenhang kommt der Raumstruktur, also dem Gebietstyp, eine entscheidende Bedeutung zu. So macht es einen Unterschied, ob sich zum Beispiel auf einem relativ kleinen Raum viele Menschen drängeln oder in einem größeren Raum weniger Menschen verteilen. Aus diesem Grunde erfolgt eine funktionale Gliederung der Erreichbarkeit, die sich aus der Bedeutung der städtebaulichen Konzentrationsbereiche mit öffentlichen Einrichtungen und wichtigen privaten Einrichtungen wie Dienstleistungen und Einzelhandel herleitet.

Die städtebaulichen Konzentrationsbereiche lassen sich entsprechend ihrer innerörtlichen Zentralitätsfunktion in die Kategorien Hauptzentrum, Stadtteil- oder Ortszentrum, Ortsteilzentrum sowie Kleinzentrum unterscheiden. Für jeden dieser zentralen Orte gibt es Zielgrößen der Erreichbarkeit von den Wohnstandorten aus gesehen. So soll das nächste Grundzentrum mit dem ÖPNV in maximal 30 Minuten, das nächste Mittelzentrum in maximal 45 Minuten und das nächste Oberzentrum in maximal 90 Minuten Reisezeit erreichbar sein. Zwischen den zentralen Orten sollen Grundzen-

tren in maximal 40 Minuten, Mittelzentren in maximal 65 Minuten, Oberzentren in maximal 150 Minuten und Metropolregionen in maximal 180 Minuten mit dem ÖPNV erreichbar sein. Diese Zielgrößen basieren auf Vorgaben der Ministerkonferenz für Raumordnung auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes und entspringen dem grundgesetzlichen Anspruch auf Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen.

Leider fehlt es in dem Bericht des Europäischen Rechnungshofs an nachvollziehbaren Vorgaben für die Messung von Erreichbarkeiten mit dem ÖPNV und damit letztlich auch an einem verlässlichen Instrument zur



Foto: Oliver Mietzsch

Die Anbindung zwischen Leipzig und der etwa 100 Kilometer entfernten sächsischen Landeshauptstadt Dresden erfolgt unter anderem durch Busse

Bestimmung der Qualität der ÖPNV-Erschließung. Vielmehr nehmen die Rechnungsprüfer Bezug auf entsprechende Analysen des Internationalen Transportforums (ITF) im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die gemeinsam mit der Europäischen Kommission entwickelt wurden. Dort werden sogenannte funktionale urbane Gebiete (FUA) zugrunde gelegt, die sich von den



Foto: Ich bin dann mal raus hier. / Pixabay

Vom Leipziger City-Tunnel aus verbindet die S-Bahn Mitteldeutschland Leipzig mit der Region und mit der Stadt Halle

städtischen Zentren (City) und den Verkehrsverflechtungsregionen (Commuting zone) unterscheiden.

So handelt es sich bei FUA oder Metropolstädten um die Gesamtheit eines städtischen Ballungsraumes, der die Kernstadt ebenso umfasst wie die Pendlerbeziehungen ins Umland (Verflechtungsregionen). Als City werden Verwaltungseinheiten definiert, bei denen die Mehrheit der Bevölkerung in städtischen Gebieten lebt mit einer Bevölkerungsdichte von mindestens 1.500 Personen pro Quadratkilometer und einer Gesamtbevölkerung von mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Unter „Commuting zone“ werden die benachbarten Gebietskörperschaften subsummiert, aus denen mindestens 15 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner in die Städte pendeln.

Zumindest für die Stadt Leipzig können die von ITF und Europäischer Kommission ermittelten Werte nur teilweise bestätigt werden. So unterstellt die Studie für den gesamten Ballungsraum einen mit 70,7 Prozent eher durchschnittlichen ÖPNV-Erschließungsgrad, wohingegen die innerstädtische Erschließung mit fast 100 Prozent als vollständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausgestattet definiert wird. In der „Commuting zone“ hingegen betrage der ÖPNV-Erschließungsgrad gerade einmal knapp 40 Prozent. Letzteres erscheint angesichts eines mit wenigen Ausnahmen flächendeckenden, die Kernstadt strahlenförmig umgebenden Netzes aus 14 Regionalzuglinien – S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpresszügen –, von denen sieben als Durchmesserlinien den Ballungsraum direkt mit der Innenstadt verbinden und lediglich eine Linie als Tangentiale nicht die Kernstadt berührt, wenig nachvollziehbar.

Im Unterschied dazu wird für den Ballungsraum Hamburg ein nahezu gleichhoher

ÖPNV-Erschließungsgrad von fast 100 Prozent unterstellt, unabhängig davon, ob es sich um die Kernstadt oder die Verkehrsverflechtungsregion handelt. Diesem Bild einer vermeintlich einheitlich guten ÖPNV-Anbindung widersprechen allerdings die Daten, wie sie von der Technischen Universität Hamburg im Rahmen eines Erreichbarkeitsmodells für die Metropolregion Hamburg ermittelt wurden. Demnach besteht hinsichtlich der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen ein erhebliches Gefälle zwischen Stadtzentrum und Peripherie.

Quantitative versus qualitative Erschließungsmessung

Es drängt sich vor diesem Hintergrund der Verdacht auf, dass hier in der Verkehrswissenschaft als einfache Erreichbarkeitsparameter bezeichnete Indikatoren zur Messung des ÖPNV-Angebotes herangezogen wurden, die Zugangsmöglichkeit zum ÖPNV hauptsächlich über Entfernungen und Gehzeiten zu Haltestellen oder die Anzahl an Abfahrten an nächstgelegenen Haltestellen messen. Demgegenüber stehen die sogenannten integrierten Erreichbarkeitsparameter, die Erreichbarkeit von Aktivitäten erfassen, also wie viele Ziele mit dem ÖPNV von einem gegebenen Standort innerhalb einer gegebenen Zeiteinheit beziehungsweise wie viele Attraktivitätsgelegenheiten innerhalb eines fixen Zeitbudgets von einem beliebigen Standort aus erreichbar sind (angebotsorientierte Erreichbarkeit).

In der nachfrageorientierten Form der integrierten Erreichbarkeitsmessung (Allokationsindikator) wird die Erreichbarkeit eines Standorts anhand des innerhalb der maximalen Reisezeit existierenden Nachfragepotenzials bestimmt. Hieraus lässt sich dann

der Erschließungsgrad eines bestimmten Untersuchungsgebietes herleiten, indem die Bevölkerungszahl innerhalb der Einzugsbereiche von Haltestellen der Gesamtbevölkerungszahl gegenübergestellt wird. Sowohl die angebots- als auch die nachfrageorientierten Reisebudgetindikatoren ermöglichen allerdings nur quantitative Aussagen zur Erreichbarkeit.

Eine Erweiterung der auf dem Potenzial eines Standortes beruhenden Indikatoren zur Messung der Erreichbarkeit stellen Interaktionsmodelle dar, indem sie zusätzlich zu den Aspekten Entfernung und Angebot auch die Nachfrage berücksichtigen. Die Nachfrage nach einem bestimmten Angebot wie etwa nach Arbeitsplätzen wird dabei aus der Perspektive des Quellstandorts auf einen beziehungsweise mehrere diesbezüglich miteinander in Konkurrenz stehenden Zielorte bezogen, so dass sich daraus die Wahrscheinlichkeit einer konkreten Interaktion zwischen zwei Standorten ergibt. Darüber hinaus berücksichtigen die Interaktionsmodelle immer auch die Attraktivität alternativer Zielstandorte aus dem Blickwinkel des Quellstandortes.

Interaktionsmodelle eignen sich demzufolge insbesondere bei räumlich stabilen Interaktionsmustern wie sie etwa für den Pendlerverkehr oder den Schülerverkehr gelten. Potenzialindikatoren erlauben somit qualitative Aussagen zur Erschließungsqualität, da sie diese über entfernungsabhängige Akzeptanzwahrscheinlichkeiten beschreiben. In diesem Sinne hätte in die Bewertung des ÖPNV-Erschließungsgrades für den Ballungsraum Leipzig auch die Tatsache einfließen müssen, dass mit der Inbetriebnahme des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes seit Ende 2013 über 30 Prozent zusätzliche Fahrgäste gewonnen wurden.

Ausblick

Die Messung von Qualität mit Hilfe statistischer Methoden ist immer mit Problemen behaftet. Was für den ländlichen Raum mit einem Einstunden-Takt im Überlandbus noch als gute ÖPNV-Anbindung angesehen wird, stellt für den im Minutentakt mit hochmodernen Schienenfahrzeugen angebotenen Städter eine Zumutung dar. Dies sollte bei den Schlussfolgerungen, die aus solchen Qualitätserhebungen resultieren, stets mitbedacht werden. Vor allem aber sollten nicht voreilige Schlüsse aus vermeintlich eindeutigen Zahlen gezogen werden, die sich bei genauerem Hinsehen so als nicht haltbar

erweisen. Und schon gar nicht sollte eine Behörde wie der Europäische Rechnungshof, der sicherlich über keine eigene verkehrswissenschaftliche Expertise verfügt, auf der Basis vermeintlicher Fakten politische Bewertungen zur Effizienz von Fördermaßnahmen vornehmen.

Wenn wie am Beispiel von Leipzig die Anhebung der Ticketpreise trotz angeblich gesunkener Kraftstoffpreise kritisiert wird, unterschlägt dies, dass neben Kraftstoffpreisen auch die Kosten der Infrastrukturnutzung sowie insbesondere die Personalkosten in die Tarifbildung eingehen. Und es macht schon einen großen Unterschied, ob der öffentliche Nahverkehr überwiegend mit Bussen oder mit im Verhältnis kostenintensiveren schienengebundenen Verkehrs-

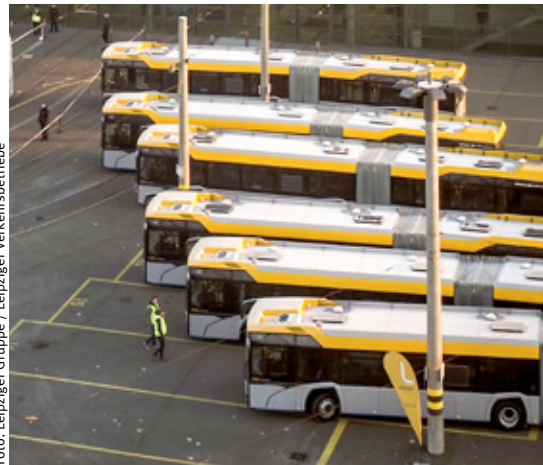


Foto: Leipziger Gruppe / Leipziger Verkehrsbetriebe

Der Busbahnhof in der Stadt Leipzig befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof

mitteln erbracht wird. Insofern sind einige der von den Rechnungsprüfern gegebenen Empfehlungen geradezu kontraproduktiv, wenn es um die Stärkung des nachhaltigen Verkehrs geht. Dies gilt beispielsweise für die Forderung, dass die Städte ihrerseits über ausreichende Mittel für Betriebs- und Instandhaltungskosten verfügen müssen, um in den Genuss der aus den EU-Fördertöpfen gewährten Fördermittel für nachhaltige urbane Mobilität zu kommen. Sonst könnten sich am Ende nur die reichen Städte eine saubere Luft und weniger Verkehrslärm leisten. ■

Infos

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes „Nachhaltige urbane Mobilität in der EU: Ohne das Engagement der Mitgliedstaaten sind keine wesentlichen Verbesserungen möglich“:

☞ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_06/SR_Sustainable_Urban_Mobility_DE.pdf

Die Agenda 2030 und ihre Ziele im Lichte der Corona-Pandemie:

Aktuelle Krise als Chance für Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Es ist ruhiger geworden um die Nachhaltigkeitsdebatte und die lange Zeit allgegenwärtige Frage, ob es gelingt, die ambitionierten Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ihre 17 nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen. Aber sind Nachhaltigkeitsthemen derzeit wirklich nicht mehr en vogue oder ist es nicht vielmehr so, dass gerade jetzt die historische Chance genutzt werden sollte, sich Gedanken über eine nachhaltige Post-Corona-Zeit zu machen?

Ein Beitrag von
Oliver Haubner und
Thomas Kubendorff

Dass der Klimaschutz, die Bewegung „Fridays for Future“ und kommunale Nachhaltigkeitsstrategien aktuell nicht mehr ganz oben auf der Agenda stehen, scheint nur allzu verständlich angesichts der Tatsache, dass wir uns alle kaum vorstellen konnten, einmal derart in allen Bereichen unseres Lebens erschüttert zu werden wie durch die aktuelle Corona-Pandemie. „Nichts wird mehr so sein wie vorher“, hört man allerorten. Das Corona-Virus markiert eine Zeitenwende – nicht nur für jeden Einzelnen von uns, sondern auch politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial. 1,50 Meter ist zur Maßeinheit des Jahres geworden – ein Abstand etwa so groß wie die Breite eines Klaviers oder sieben Fußbälle nebeneinander. Und diese 150 Zentimeter werden uns noch über Monate begleiten. Nicht nur Vizekanzler Olaf Scholz spricht von einer „Neuen Normalität“, die wir jetzt brauchen – für eine lange Zeit.

In den Landratsämtern und Rathäusern landauf, landab leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur in den Krisenstäben Unglaubliches, um eines zu erreichen: Unsere Gesundheit zu schützen und ein unkalkulierbares Ausbreiten des Virus zu verhindern. Dafür gebührt ihnen unser aller Respekt und Dank! Und das nicht nur heute, solange die Bedrohung akut ist. Unsere Einschätzung, was wirklich „systemrelevant“ ist, hat sich



Foto: Anrita1705 / Pixabay

Maskenpflicht und Abstand halten sind in den vergangenen Wochen selbstverständlich geworden

radikal geändert: Die Arbeit im Rettungsdienst, in den Apotheken, in den Pflegeheimen, im Supermarkt und vielen anderen Bereichen wird endlich mit dem Respekt betrachtet, den sie verdient und hoffentlich auch bald so honoriert.

Corona und die Nachhaltigkeitsziele

Das dritte globale Nachhaltigkeitsziel „Gesundheit und Wohlergehen“ steht momentan im Fokus unseres Handelns. Das ist gut so. Aber wie steht es um die anderen 16 sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs)? Wie sieht es beispielsweise beim ersten Ziel „Keine Armut“ angesichts der Tatsache aus, dass momentan unge-

Zu den Autoren:

Oliver Haubner ist Senior Project Manager im Programm „LebensWerte Kommune“ der Bertelsmann Stiftung.

Thomas Kubendorff ist Landrat des Kreises Steinfurt a.D. und Nachhaltigkeitsbotschafter der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

zählte Existenzen in unseren Innenstädten auf dem Spiel stehen. Was ist mit dem vierten Nachhaltigkeitsziel „Hochwertige Bildung“ im Lichte der Diskussion um eine vorsichtige Wiederaufnahme des Schulbetriebes?

Welche SDGs müssen wir wie im Blick behalten, um die Entwicklungszusammenarbeit krisenfest für die Anforderungen der Zukunft zu machen und „Leave no one behind“ wirklich einzulösen? Das zwölfte Nachhaltigkeitsziel verlangt von uns, für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu sorgen. Das deckt sich nur bedingt mit unserem derzeitigen (Einkaufs-) Verhalten, das Amazon & Co. Rekordumsätze beschert.

Die resiliente Kommune

Das elfte Nachhaltigkeitsziel „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ werden wir auf absehbare Zeit neu justieren müssen. Durch die Corona-Pandemie brechen den Kommunen die Einnahmen weg. Schon heute ist absehbar, dass die Krise für Milliardenverluste sorgen wird. Die damit entstehenden Finanzlöcher auszugleichen, können die Kommunen „aus eigener Kraft nicht leisten“, erklärte jüngst Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Ein kommunaler Rettungsschirm scheint unausweichlich.

Nachhaltigkeit beginnt in den Kommunen – das haben wir in den letzten Jahren oft genug geschrieben und begründet. Und auch die Welt mit Corona und danach wird für die Menschen insbesondere in den Städten, Landkreisen und Gemeinden – dort, wo sie leben und arbeiten, wo sie ihre Freunde haben, ihre Kinder zur Schule gehen – konkret erfahrbar. In einem aktuellen [Diskussionspapier vom April 2020](#) haben namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Wuppertal Instituts für Klima, Energie und Umwelt drei Eckpfeiler einer resilienten „Post-Corona-Stadt“ beschrieben. Danach müssen zukunftsfähige Städte „näher“, „öffentlicher“ und „agiler“ sein. Diese drei Bausteine und ein neuer Blick auf die Bedeutung der öffentlichen Hand sind nach Ansicht der Autorinnen und Autoren der „Kompass für die künftige Stadtentwicklung“.

Versteht man unter Resilienz die Fähigkeit eines Systems, sich – trotz extern auftretender Störungen und Veränderungen – selbst zu erhalten und Strukturen der

Selbstorganisation zu bewahren, berührt die resiliente Kommune am Ende alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Sie ist widerstandsfähig und belastbar gegenüber ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen und Krisen. Idealerweise nutzt sie ein wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement, in dem neben anderen Instrumenten die Steuerung mit (SDG-)Indikatoren einen festen Platz hat (siehe [SDG-Portal](#)).

Zeit für eine neue Debatte

Spätestens damit ist die Debatte eröffnet, wie wir die elementare Krise, die wir aktuell versuchen in den Griff zu bekommen, als Chance betrachten und damit den Blick nach vorne richten können. Denn genau das müssen wir jetzt tun. Wir haben heute die Gelegenheit, die resiliente, nachhaltige Stadt der Zukunft zu skizzieren. Nutzen wir das Momentum, uns Gedanken darüber zu machen, wie sie aussieht – die Welt, in der wir künftig leben wollen. Das Fenster steht sperrangelweit auf. Wir wären dumm, wenn wir jetzt nicht endlich langfristige Weichen stellen würden.

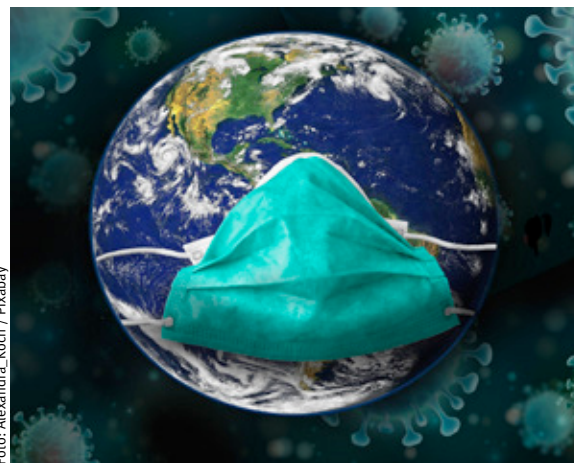


Foto: Alexandra_Koch / Pixabay

Die Corona-Pandemie sollte als Chance für eine nachhaltige Zukunft der Erde genutzt werden

Es wäre ein Fehler, wenn wir angesichts der dramatischen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Krise Fragen der Nachhaltigkeit hinten anstellen würden. Was wir nicht spätestens jetzt mit bedenken und auf den Weg bringen, wird uns am Ende fehlen, wenn wir die Ziele der [Agenda 2030](#) erreichen wollen. Die jetzt anstehende Nachhaltigkeitsdebatte muss die konzeptionelle Antwort auf die Corona-Krise liefern. Denn nur so kann aus dem Wiederaufbau ein Umbau werden. Der Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Dr. Werner Schnappauf, bringt es auf den Punkt, wenn er fordert: „Raus aus der Krise im Zeichen der Nachhaltigkeit!“.

Parallelen der Klima- und Corona-Krise

Wenn wir uns einig darüber sind, dass ein „Weiter so!“ als Rettungspaket in Sachen Nachhaltigkeit nicht die Lösung sein kann, dann stellt sich die Frage, wie wir möglichst schnell die notwendigen Diskussionen führen und dabei vermeiden, einmal gemachte Fehler zu wiederholen. Vielleicht können wir in diesem Zusammenhang sogar von den Parallelen zwischen der Klimakrise und der Corona-Krise lernen. Und eventuell haben wir ja im Umgang mit der Pandemie Dinge richtig gemacht, die wir in den Jahren zuvor in puncto Nachhaltigkeit nicht immer vor Augen hatten.

Um einem eventuellen Missverständnis vorzubeugen: Wir unterstellen nicht, dass beide Krisen und ihre unabsehbaren Folgen unmittelbar vergleichbar sind. Aber sie sind beide existenziell, ihre Bekämpfung bindet ein Milliardenvolumen und sie stellen uns vor bislang ungeahnte „systemische“ Herausforderungen.

Grünen-Chef Robert Habeck hat unlängst im Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ auf Parallelen zwischen den beiden Krisen hingewiesen. „Beide sind global, ihre Bekämpfung macht internationale Kooperation notwendig. Beide zwingen uns, alte Gewissheiten infrage zu stellen“. Auch wären beide Krisen „besser beherrschbar, wenn man vorausschauend handelt“. Während jedoch die Corona-Krise „unmittelbare Angst“ auslöse, würden viele die Klimakrise wegschieben, kritisierte er.

Spaltung verhindern

Hinzu kommt: Beide Krisen haben mit Generationengerechtigkeit zu tun. Während es im Fall der Klimakrise den Aktivistinnen und Aktivisten von „Fridays for Future“ zu verdanken ist, dass immer wieder auf die junge Generation verwiesen wird, deren Zukunft gestohlen werde und die am Ende die Zeche zu bezahlen habe, ist es im Fall der Pandemie die ältere Generation, deren besonderer Schutz zwingend notwendig und vordringlich ist. Diese Schutzmaßnahmen und die damit verbundenen Beschränkungen und deren wirtschaftliche Folgen treffen wiederum besonders die jüngere Generation.

Dieser Interessenkonflikt droht unsere Gesellschaft zu spalten. Ein Kampf „Jung gegen Alt“ zeichnet sich ab. Einen Ausweg aus diesem sich anbahnenden gesellschaftlichen Dilemma könnte eine vermehrt



Foto: Sveda / Pixabay

Die Corona-Krise darf Investitionen in erneuerbare Energien nicht verhindern

partizipative (Weiter-) Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bieten. Denn Generationengerechtigkeit herbeizuführen, gehört ja quasi zur DNA einer nachhaltigen Entwicklung. So könnte ein Neustart der Nachhaltigkeitspolitik bereits in der Corona-Krise gelingen.

Schnell und radikal handeln

Im Umgang mit der Corona-Pandemie haben wir gelernt, dass schnelles Handeln ein Schlüssel zum Erfolg sein kann und dass „Radikalität“ im ursprünglichen Sinn des Wortes gepaart mit Flexibilität und dem Setzen von Prioritäten mitunter unabdingbar ist. In der Diskussion über Nachhaltigkeitsthemen haben wir diese Entschlossenheit nicht immer an den Tag gelegt. Die Einsicht, dass dieses oder jenes Handeln schlicht unausweichlich ist, haben wir in der Nachhaltigkeitsdebatte der vergangenen Jahre beim einen oder anderen vermisst.

Warum können wir uns in Zeiten der Pandemie auf den täglichen Rat der Virologen verlassen, schaffen es aber nicht, adäquat zu handeln, wenn namhafte Expertinnen und Experten aus der ganzen Welt eindringlich vor den unabsehbaren Folgen des Klimawandels warnen? Die Gewissheit, nicht immer alles zu einhundert Prozent zu wissen und beherrschen zu können, bezeichnen wir im einen Fall als „Fahren auf Sicht“, im anderen Fall ist es uns willkommener Anlass, dringend notwendige Veränderungsprozesse auf die lange Bank zu schieben.

Ein neuer Anfang

Wenn wir es jetzt richtig und verantwortungsvoll angehen, haben wir die Chance, den einen oder anderen Fehler, den wir im

Hinblick auf das Erreichen der Ziele der Agenda 2030 gemacht haben, zu korrigieren. Dazu müssen wir schnell und entschlossen handeln. Erste Signale deuten darauf hin, dass die Ampel auf „Grün“ schalten könnte. Bundeskanzlerin Angela Merkel rief beim Petersberger Klimadialog Ende April 2020 dazu auf, beim wirtschaftlichen Wiederaufbau dem Klimaschutz einen festen Stellenwert einzuräumen. Aber: „Es wird jetzt eine schwierige Verteilungsdiskussion geben“, so Merkel. Grundsätzlich befürwortete sie eine deutliche Anhebung des EU-Klimaschutzziels für das Jahr 2030. Und sie versicherte, dass man Klimafragen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 „genauso auf der Tagesordnung“ haben werde wie Gesundheitsfragen.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze warb gleich zu Beginn der Video-Konferenz dringend dafür, Klimaschutz und wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Corona-Pandemie zusammen zu denken. Dies werde „darüber entscheiden, ob wir beim Klimaschutz wirklich vorankommen“, sagte sie. „Der Klimaschutz darf nicht warten“, gab sie die Marschrichtung aus. Ihr dringender Appell: „Es wird Zeit, dass wir das Versprechen von Paris einlösen!“

Der britische Klimaökonom Nicholas Stern betonte, nach der Corona-Krise „sollten wir nicht wieder zurückgehen zur alten Welt“. Die Risiken durch den Klimawandel seien „noch größer als das, was wir in der Corona-Krise feststellen“. Parallel zum Klimadialog riefen 68 Unternehmen die Bundesregierung auf, an einer ehrgeizigen Klimaschutzpolitik festzuhalten.

Unterstützung nur gegen Klimaschutz-Auflagen?

Erste konkrete Maßnahmen des Bundes könnten darin bestehen, die Stützungsprogramme für die Wirtschaft an konkrete Klimaschutz-Auflagen zu koppeln: Fluggesellschaften erhalten Staatshilfen nur unter der Bedingung, ihre Flugzeugflotte klimafreundlicher zu betreiben, die diskutierte Abwrackprämie gibt es nur bei Erwerb eines E-Autos, Investitionshilfen nur für klimagerechte Maschinen und Produkte.

Auf EU-Ebene sollte die Bundesregierung die Verhandlungen über EU-Corona-Stützungsfonds nutzen, den Emissionshandel für Kohlendioxid zu verteuern, damit die erneuerbaren Energien überhaupt eine Chance auf dem Markt haben. Darüber



Foto: andreas160578 / Pixabay

Die Elektromobilität wird in der Mobilität der Zukunft eine entscheidende Rolle spielen

hinaus könnten jetzt endlich die EU-Strukturhilfemittel für die Landwirtschaft an die Einhaltung von strengeren Klima- und Naturschutzvorschriften gekoppelt werden. Der notwendige Hilfsfond für die Kommunen könnte genutzt werden, flächendeckend Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene einzuführen.

Es gibt also viele Möglichkeiten, nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen, sondern die Corona-Krise zum Wendepunkt in der Klimapolitik zu machen. Auf der kommunalen Ebene jedenfalls existieren bereits unzählige Beispiele, die beweisen, wie Nachhaltigkeitsstrategien auch in schwierigen Zeiten umgesetzt werden können, wenn man den Willen dazu und einen langen Atem hat. Das zeigen etwa die „Global Nachhaltigen Kommunen“, die Preisträger und Nominierten des Deutschen Nachhaltigkeitspreises sowie die Zeichnungskommunen der Musterresolution „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und des Deutschen Städtetages. ■

Infos

Diskussionspapier „Näher“ – „Öffentlicher“ – „Agiler“: Eckpfeiler einer resilienten „Post-Corona-Stadt“:

📄 <https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/publications/Post-Corona-Stadt.pdf>

Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“:

📄 <http://www.sdg-portal.de/>

Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“:

📄 https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/kez/beschluesse/2030-Agenda_Erklaerung_de.pdf

Hinweis

Der Beitrag ist am 5. Mai 2020 als Gastbeitrag im DEMO Kommunal-Blog erschienen:

📄 <https://www.demonline.de/blog/corona-chance-nachhaltigkeitsdebatte>

Erklärung zum Europatag und Deutsch-Französischen Bürgerfonds:

Garant für eine dauerhafte und solide Zukunft

Zum Europatag am 9. Mai 2020 haben die Vorsitzenden des Deutsch-Französischen Ausschusses in der Deutschen und der Französischen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Andreas Wolter und Antoine Godbert, an die Erklärung des ehemaligen französischen Außenministers Robert Schuman vor 70 Jahren erinnert. Gleichzeitig begrüßen sie den im April 2020 gestarteten Deutsch-Französischen Bürgerfonds, mit dem die Zusammenarbeit beider Länder auch auf kommunaler Ebene gefördert wird.

Ein Beitrag von
Andreas Wolter und
Antoine Godbert

Anlässlich des Europatages und der Feierlichkeiten zum 70. Jahrestag der Schuman-Erklärung sollten wir uns die Stärke der durch Robert Schuman verkörperten deutsch-französischen Beziehungen ins Gedächtnis rufen. Dies gilt umso mehr in diesem außergewöhnlichen Jahr, in dem die offiziellen Feierlichkeiten durch Ausgangsbeschränkungen auf ein Minimum reduziert wurden.

In einer Zeit, in der der grenzüberschreitende Austausch durch COVID-19 beeinträchtigt ist, in der Euroskeptiker versuchen, die sich zwangsläufig ergebenden Konflikte zwischen den Ländern auszunutzen, und in der viele Kräfte das vermeintlich langsame Tempo der gemeinsamen Vorgehensweise der Europäischen Union anprangern, sollten sich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der deutschen und französischen Kommunen zu Wort melden. Sie sollten daran erinnern, in welchem Maße die Solidarität und die gemeinsame Arbeit zwischen Deutschland und Frankreich ein Garant für eine dauerhafte und solide Zukunft der Europäischen Union sind. Dies trifft ganz besonders auf die Kommunen zu, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen.

Daran erinnert auch der im vergangenen Jahr unterzeichnete Vertrag von Aachen, der genau 56 Jahre nach dem Élysée-Vertrag von 1963 in Kraft trat. Er begründete insbesondere den **Deutsch-Französischen Bürgerfonds**,

der die ursprünglichen Initiativen unterstützen soll und die Erneuerung der Begegnungen und Städtepartnerschaften innerhalb der Zivilgesellschaft fördert.

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und die französische RGRE-Sektion **„Section Française du Conseil des Communes et Régions d'Europe“ (AFCCRE)** begrüßen die Einführung des neuen Partnerschaftsinstrumentes. Die Städte, Gemeinden, Départements und Regionen sowie die Partnerschaftsvereine können konkret



DEUTSCH-
FRANZÖSISCHER
BÜRGERFONDS
FONDS CITOYEN
FRANCO-ALLEMAND

gestärkt werden, und zwar durch individuelle Austauschprogramme oder Austauschprogramme für Gruppen – sei es durch direkten Kontakt oder über digitale Wege, durch kulturelle Veranstaltungen und Projekte oder durch gemeinsame Forschungsaktivitäten. Kleinere Projekte, die für das soziale Miteinander und das kulturelle Leben in den

Zu den Autoren:

Andreas Wolter ist Bürgermeister der Stadt Köln und Vorsitzender des Deutsch-Französischen Ausschusses in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Antoine Godbert ist Mitglied des Stadtrates von Tours und Vorsitzender des Deutsch-Französischen Ausschusses in der „Section Française du Conseil des Communes et Régions d'Europe“ (AFCCRE).

Regionen von entscheidender Bedeutung sind, werden gleichermaßen profitieren wie umfangreichere und bekanntere Projekte.

Dabei ist und bleibt die europäische Integration das Herzstück der Themen. Fragen, die für die jüngeren Generationen von großer Bedeutung sind, können aber gleichermaßen Themen sein. Hierzu gehören der Abbau von Ungleichheiten, insbesondere zwischen Frauen und Männern sowie Diskriminierungen unterschiedlicher Art und das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung und eine grüne Wirtschaft.

Das Budget des Deutsch-Französischen Bürgerfonds in Höhe von 2,4 Millionen Euro – von Deutschland und Frankreich zu gleichen Teilen finanziert – ist beachtlich. Jedoch hätte man angesichts der aktuell außergewöhnlichen Situation etwas mehr erwarten können, damit kommunale deutsch-französische Projekte, die bislang nicht gefördert werden konnten, ebenfalls unterstützt werden können.

Wir freuen uns darüber, dass die Umsetzung des neuen Partnerschaftsinstrumentes der deutsch-französischen Zusammenarbeit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) anvertraut wurde. Es verfügt über einen anerkannten Erfahrungsschatz und eine bekanntermaßen hohe Arbeitsqualität. Zudem pflegen der RGRE und die AFCCRE seit Jahren eine vertrauensvolle Beziehung mit dem DFJW. Das DFJW kann sich auf die volle Unterstützung der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unserer beiden Fachausschüsse verlassen.

Obwohl die deutsch-französischen Beziehungen oftmals durch vorrangige politische

Ereignisse in unseren beiden Ländern erschüttert wurden, haben sie sich erneut als Stabilisator einer weitaus größeren Bewegung bewiesen. Die Aufnahme französischer Patientinnen und Patienten in deutschen Krankenhäusern und in anderen Ländern der Europäischen Union auf dem Höhepunkt der Pandemie hat die starke Solidarität gezeigt, auf die dieses Europa im Alltag der Menschen aufbaut, für die das Allerwichtigste an erster Stelle steht: der Schutz unserer Mitmenschen.

Deshalb wollen wir die Städte und Gemeinden in unseren beiden Ländern dazu ermutigen, ihre Kontakte und Beziehungen zu vertiefen, was insbesondere dank des neuen Fonds möglich wird. Wir appellieren gleichzeitig an die Regierungen unserer beiden Länder, die Solidaritätsprojekte zwischen Deutschland und Frankreich auszubauen und die Gelegenheit zu ergreifen, die sich aus dem Vorsitz im Rat der Europäischen Union ergibt: für Deutschland Anfang Juli 2020 und für Frankreich im ersten Halbjahr 2022. ■

Infos

Deutsch-Französischer Ausschuss in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas:

☞ <https://www.rgre.de/rgre/ausschuesse/dfa/>

Französische RGRE-Sektion „Association Française du Conseil des Communes et Régions d'Europe“ (AFCCRE):

☞ <http://www.afccre.org>

Deutsch-Französischer Bürgerfonds:

☞ <https://www.buergerfonds.eu/>

Deutsch-russische Partnerschaften

Zeichen der Solidarität zum Kriegsende vor 75 Jahren

Das Deutsch-Russische Forum e.V. hat zum 8. und 9. Mai 2020 an die Bedeutung von Verständigung und Zusammenarbeit für eine gemeinsame Zukunft in Europa hingewiesen. In einem Schreiben an die russischen Städte, Gemeinden und Regionen der deutsch-russischen Partnerschaftsarbeit, dem sich mehr als 100 deutsche Städte, Landkreise und Gemeinden angeschlossen haben, hat das Forum angesichts der Herausforderungen durch die weltweit grassierende Corona-Pandemie ein Zeichen der Solidarität an die russischen Partnerkommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger gesendet. Auch die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat den Solidaritätsaufruf unterstützt.

Im Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren wird daran erinnert, dass von der Arbeit der Städte-

partnerschaften eine aktive Botschaft des Friedens ausgeht. Die mehr als 100 offiziellen kommunalen Partnerschaften zwischen Russland und Deutschland stünden in der Tradition für Versöhnung und Freundschaft in Europa. In dem Schreiben wird dazu aufgerufen, angesichts des gemeinsamen Kampfes gegen die Pandemie den Weg aus der Krise Seite an Seite zu gehen – etwa in der medizinischen Forschung, in der humanitären Hilfe oder in Wirtschaft und Politik.

Solidaritätsschreiben an die russischen Städte, Gemeinden und Regionen der deutsch-russischen Partnerschaftsarbeit:

☞ <https://www.deutsch-russisches-forum.de/portal/wp-content/uploads/2020/05/Soldarit-tsschreiben.pdf>

Arbeitskreis der EU- und Förderreferenten in Saarbrücken:

Ratspräsidentschaft bot viel Gesprächsstoff

Die Mitglieder des Arbeitskreises der EU- und Förderreferentinnen und -referenten der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) trafen sich am 12. und 13. März 2020 in Saarbrücken. Neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der saarländischen Landeshauptstadt lag ein Schwerpunkt der Sitzung auf der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020. Thema waren zudem die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Europaarbeit in den Kommunen.

Ein Beitrag von
Mascha Gerwin

Bereits zum 47. Mal kamen die **EU- und Förderreferentinnen und -referenten** zu einem Vernetzungstreffen zusammen – dieses Mal in der saarländischen Landeshauptstadt. In Vertretung von Oberbürgermeister Uwe Conradt, der wegen einer kurzfristig angesetzten Corona-Krisensitzung verhindert war, begrüßte Frank Fried vom Amt für Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie Europaangelegenheiten die Sitzungsteilnehmenden. Saarbrücken ist die einzige deutsche Landeshauptstadt mit einer internationalen Landesgrenze.

Zu Beginn der Sitzung stellte der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Saarbrücken, Sebastian Kurth, die Aktivitäten der Stadt im Städtenetz Südkaukasus vor. Saarbrücken und ihre georgische Partnerstadt Tbilissi gehören zu den Gründungsmitgliedern dieses Netzwerks. Außerdem berichtete Geschäftsführerin Isabelle Pranon über die Aktivitäten des Eurodistrict SaarMoselle. Dieser Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) setzt sich aus insgesamt 170 Städten und Gemeinden aus dem deutsch-französischen Grenzgebiet zusammen. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken, die Interessensvertretung und das gemeinsame Standortmarke-



Foto: Mascha Gerwin

Lebhaft diskutierten die Arbeitskreismitglieder über die Förderpolitik der Europäischen Union

ting sowie die Initiierung und Durchführung von grenzüberschreitenden Projekten. Derzeit plant der Eurodistrict SaarMoselle die Beantragung einer Integrierten Territorialen Investition (ITI) – auf diese Weise sollen ein größerer Handlungsspielraum und mehr Flexibilität erreicht werden.

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Besonders gespannt verfolgten die Arbeitskreismitglieder den Vortrag von Anna Martin vom Auswärtigen Amt zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020. Nach dem letzten deutschen Ratsvorsitz im Jahr 2007 wird die kommende bereits die 13. deutsche Präsidentschaft sein. Sie

Zur Autorin:

Mascha Gerwin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).



Foto: Mascha Gerwin

Die EU- und Förderreferentinnen und Förderreferenten trafen sich auf Einladung der Stadt Saarbrücken in der saarländischen Landeshauptstadt

steht am Anfang einer sogenannten Trio-Präsidentschaft – auf Deutschland folgen Portugal und Slowenien. Durch diese Struktur, bei der jeweils drei Ratsvorsitze zu einem Trio zusammengefasst werden, sollen auch Vorhaben umgesetzt werden können, die den Zeithorizont einer einzelnen halbjährigen Ratspräsidentschaft überschreiten.

Wie Anna Martin betonte, dient die Ratspräsidentschaft ausdrücklich nicht der Durchsetzung nationaler Interessen – das jeweilige Vorsitzland soll im gesamteuropäischen Interesse handeln, zwischen den EU-Mitgliedstaaten vermitteln und die Interessen des Rates in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission vertreten.

Das offizielle Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft soll im Juni 2020 vorgestellt werden. Dazu werden neben eigenen politischen Schwerpunkten Deutschlands auch Themen gehören, die ohnehin auf der Agenda der Europäischen Union stehen. Dazu gehören die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen und das zukünftige Verhältnis der EU zum Vereinigten Königreich. Zusätzlich wird gemeinsam mit den Trio-Partnern Portugal und Slowenien ein Programm ausgearbeitet. Bei den in Deutschland geplanten Veranstaltungen sowie beim Empfang internationaler Delegationen soll ein besonderes Augenmerk auf ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement gelegt werden. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft beginnt am 1. Juli 2020.

Europäischer Grüner Deal

Martin Mödder vom Rednerdienst „TeamEurope“ der Europäischen Kommission stellte den Europäischen Grünen Deal und das in diesem Zusammenhang geplante Klimagesetz der EU vor. Danach soll Europa bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent

werden. Das menschliche Leben sowie die Tier- und Pflanzenwelt sollen durch Eindämmung der Umweltverschmutzung geschützt werden. Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, im Bereich sauberer Technologien und Produkte weltweit führend zu werden und der Übergang soll gerecht und inklusiv gestaltet werden. Dabei spielen verschiedene Sektoren wie Energie, Industrie, Gebäude und Mobilität wichtige Rollen.



Foto: Mascha Gerwin

Thematische boten die Möglichkeit zum intensiven Austausch

Für die Erarbeitung und Ausgestaltung des Europäischen Grünen Deals ist eine Gruppe von Kommissionsmitgliedern unter der Leitung von Frans Timmermans zuständig. Zur Finanzierung soll über zehn Jahre eine Investitionssumme von einer Billion Euro mobilisiert werden.

Weitere Themen

Daneben gab es weitere Tagesordnungspunkte. Lina Furch, stellvertretende Generalsekretärin der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), berichtete über aktuelle Themen aus dem Brüsseler Büro des Deutschen Städtetages und über die Sitzung des Europäischen Hauptausschusses des europäischen RGRE-Dachverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) im Januar 2020 im französischen Orléans. Zudem präsentierte die

RGRE-Geschäftsstelle die Zwischenergebnisse zweier Umfragen zum Thema Fördermittelakquise und zum EU-Programm „Erasmus+“.

Auch das bei der Sitzung des Arbeitskreises im November 2019 in Karlsruhe neu eingeführte Format der Thementische wurde wieder aufgegriffen. Dabei diskutierten die Arbeitskreismitglieder diesmal über die Möglichkeiten des Erasmus+-Programms und über die kommende Förderperiode. Dabei wurden unter anderem das Programm „Ausbildung weltweit“ und Multifondsansätze zur EU-Förderung thematisiert.

Die Sitzung bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern außerdem die Gelegenheit, sich über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunale Europaarbeit auszutauschen. Dabei berichteten einige Arbeitskreismitglieder über abgesagte Veranstaltungen sowie verschobene Brüssel-Exkursionen. Alle hofften, dass bald wieder persönliche Treffen, Exkursionen, Diskussionen und Feiern stattfinden können.

Führung durch das Quartier Eurobahnhof

Martin Meiser vom Amt für Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Stadt Saarbrücken bot den EU- und Förderreferentinnen und -referenten eine Führung durch das neu gestaltete Quartier Eurobahnhof. In unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Saarbrücken entsteht mit finanzieller Unterstützung der EU ein neuer Unternehmensstandort. Dabei



Auf der Tagesordnung stand auch eine Führung durch das neu gestaltete Quartier Eurobahnhof

ist insbesondere die Architektur interessant. Sie besticht durch eine Mischung aus historischen und hochmodernen Gebäuden.

Wie üblich nutzten die Teilnehmenden die Sitzung auch zum intensiven Austausch untereinander. Nicht nur an den vorbereiteten Thementischen wurden Erfahrungen, Pläne und Herausforderungen der kommunalen Europaarbeit diskutiert – auch zwischen den offiziellen Programmpunkten fanden viele Gespräche statt. So zeigte sich einmal mehr, dass das Netzwerk der EU- und Förderreferentinnen und -referenten gern genutzt und der Austausch mit anderen Europaengagierten als Bereicherung empfunden wird.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises der EU- und Förderreferentinnen und -referenten soll am 15. und 16. Oktober 2020 in der Hansestadt Greifswald stattfinden. Es ist zu hoffen, dass sich die Corona-Krise bis dahin wieder gebessert hat und dass die Vernetzungsarbeit und der Austausch untereinander an der Ostsee fortgesetzt werden können. ■

Infos

Arbeitskreis der EU- und Förderreferenten:

📄 <https://www.rgre.de/rgre/arbeitskreise-des-rgre/arbeitskreis-der-eu-und-foerderreferenten/>

RGRE/Deutsche Sektion

Führungsspitze wieder komplett

Nach dem Ausscheiden von Landrat Georg Huber und Landrat Dr. Rainer Haas ist die Führungsspitze der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) wieder komplett. Das Präsidium des Verbandes wählte den Landrat des Landkreises Karlsruhe, Dr. Christoph Schnaudigel, einstimmig zum Ersten Vizepräsidenten und die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch, zur neuen Vizepräsidentin.

Dr. Christoph Schnaudigel tritt die Nachfolge von Georg Huber an, der bei der Kommunalwahl in Bayern Mitte März 2020 nicht mehr als Landrat des Landkreises Mühldorf am Inn kandidierte. Dr. Schnaudigel ist seit 2007 Landrat des Landkreises Karlsruhe und seit Ende 2009 Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss der Deutschen Sektion des RGRE. Christiane Horsch folgt auf den ehemaligen Landrat des Landkreises Ludwigsburg, Dr. Rainer Haas, der Anfang des Jahres in den Ruhestand getreten war. Horsch ist seit 2011 Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde



Dr. Christoph Schnaudigel ist neuer Erster Vizepräsident und Christiane Horsch neue Vizepräsidentin der Deutschen Sektion des RGRE

Schweich an der römischen Weinstraße und seit Ende 2018 in den Führungsgremien der deutschen RGRE-Sektion. Beide sind zudem in der Führung des europäischen RGRE-Dachverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) aktiv: Landrat Dr. Schnaudigel als einer von zwei Co-Präsidenten und Bürgermeisterin Horsch als eine von zwölf Vizepräsidenten des CEMR.

Europäische Wettbewerbe

Wettbewerb „EU-Städte für fairen und ethischen Handel“

Die Europäische Kommission sucht europäische Städte, die sich im Bereich nachhaltiger, fairer und ethischer Handel, Konsum und Produktion engagieren. Für den „EU Cities for Fair and Ethical Trade Award“ können sich Städte in der EU mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit überzeugenden Visionen, Strategien und Zielen, einer einschlägigen Politik sowie wirkungsvollen Aktivitäten und Initiativen bewerben. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erhalten die Städte eine bessere Sichtbarkeit und Unterstützung und werden Teil eines Netzwerks, dem derzeit sieben Städte aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien und Schweden angehören.

Einsendeschluss: 12. Juni 2020

Infos: <https://www.trade-city-award.eu/>

Malwettbewerb „LetsCleanUpEurope“

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. als nationale Koordinierungsstelle der europäischen Umweltkampagne „Let's Clean Up Europe“ ruft Kinder und Jugendliche zwischen vier und 15 Jahren auf, sich unter dem Motto „Räumen wir Europa auf“ an einem Malwettbewerb zu beteiligen. Die selbst gezeichneten DIN A4-Bilder im Querformat sollen zeigen, wie weniger Abfall in die Umwelt gelangt und mehr Abfall vermieden werden kann. Die besten 15 Bilder werden mit einem Preis bedacht und der Öffentlichkeit präsentiert.

Einsendeschluss: 15. Juni 2020

Infos: <https://www.letscleanupeurope.de/malwettbewerb/>

Europaaktive Kommunen und Zivilgesellschaft in NRW

Der Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, hat Ende 2019 die Auszeichnungen „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ für das Jahr 2020 ausgeschrieben. Um den Kommunen, kommunalen Verbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren in NRW in der aktuellen Corona-Krise mehr Zeit zur Bewerbung zu ermöglichen, wurde die Bewerbungsfrist

verlängert. Mit den Auszeichnungen ehrt und unterstützt die Landesregierung vorbildliches kommunales und zivilgesellschaftliches Engagement für Europa. Ausgezeichnet werden innovative und beispielgebende europäische Aktivitäten, die in NRW die Vielfalt und die Chancen Europas vermitteln.

Einsendeschluss: 26. Juni 2020

Infos: <https://www.mbei.nrw/europaaktivekommunezivilgesellschaft>

Europäischer Bürgerpreis des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat die Einreichfrist für den Europäischen Bürgerpreis verlängert. Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen und Organisationen können sich mit Projekten bewerben, die das gegenseitige Verständnis und die Integration innerhalb Europas fördern oder die grenzüberschreitende oder transnationale Zusammenarbeit erleichtern. Auch Projekte, die ein langfristiges Engagement bei der grenzüberschreitenden oder transnationalen kulturellen Zusammenarbeit bedingen oder die den in der EU-Grundrechtecharta verankerten Werten Ausdruck verleihen, sind willkommen. Zudem lädt das Parlament Projekte zur Teilnahme ein, die sich mit der Bewältigung der Corona-Krise befassen. EU-weit werden bis zu 50 Preisträgerinnen und Preisträger ausgezeichnet.

Einsendeschluss: 30. Juni 2020

Infos: <https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/prizes>

Europapreis 2020 des Landes Rheinland-Pfalz

Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales, Heike Raab, ruft zur Teilnahme am rheinland-pfälzischen Europapreis 2020 auf. Gesucht werden Strategien zur Aufdeckung von Fake News oder zum Umgang mit dem wachsenden Populismus in Europa. Eingereicht werden können Theaterstücke, Filmbeiträge, Podcasts, Poetry Slams oder Collagen. Die Darstellungsform muss einzig im Rahmen der Siegerehrung entweder live aufgeführt oder präsentiert werden können. Prämiert werden Projekte von Schulen, Klassen, (Partnerschafts-)vereinen und außerschulischen Einrichtungen, die mit Unterstützung von Ehrenamtlichen getragen werden. Die ersten drei Preise sind mit 2.000, 1.000 und 500 Euro dotiert. Der Bewerbungsschluss wurde aufgrund der Corona-Krise verlängert.

Einsendeschluss: 30. Juni 2020

Infos: <https://europa.rlp.de/de/europa-leben/europapreis/>

Über aktuelle Wettbewerbe informieren wir Sie auch unter:

<https://www.rgre.de/aktuell/>

Verleihung der Europäischen Kulturerbepreise im Jahr 2020:

Zwei deutsche Preisträger

Zwei Projekte aus Deutschland sind in diesem Jahr unter den Preisträgern der Europäischen Kulturerbepreise: die Epitaphien der Universitätskirche Leipzig in der Kategorie „Konservierung“ und das Online-Archiv der Arolsen Archives in der Kategorie „Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung“. Europas höchste Auszeichnung im Bereich des kulturellen Erbes geht insgesamt an 21 Projekte aus 15 europäischen Ländern.

Die Epitaphien der Universitätskirche Leipzig sind ein einzigartiges Ensemble von Gedächtnismalen, die in großer Eile aus der mittelalterlichen Universitätskirche Leipzig evakuiert wurden, bevor man den Bau 1968 abriß. Die Sammlung wurde restauriert und wird nun in einem neu errichteten Gebäude am ursprünglichen Ort präsentiert.

Die Arolsen Archives sind ein internationales Zentrum für die Erforschung und Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgung. Sie beherbergen das weltweit umfassendste Archiv über die Opfer und Überlebenden der Naziherrschaft. Das neue Online-Archiv bietet erstmals einen einfachen Internetzugriff auf die Dokumente.



Foto: Kustodie / Marlon Wenzel



Foto: Arolsen Archives / Johanna Groß

Ein e-Guide gibt den Nutzerinnen und Nutzern zusätzliche Informationen, um die Dokumente zu verstehen.

Die Europäischen Kulturerbepreise „Europa Nostra Awards“ wurden 2002 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und werden vom europäischen Denkmalschutz-Verband „Europa Nostra“ verwaltet. ■

Die Epitaphie der Universitätskirche Leipzig (links) und das Online-Archiv der Arolsen Archives (rechts) erhalten in diesem Jahr einen der Europäischen Kulturerbepreise

Infos

Europäische Kulturerbepreise 2020:

☞ <https://www.europanostra.org/european-top-heritage-awards-honour-21-exemplary-achievements-from-15-countries/>

Schulprogramm der Europäischen Union im Schuljahr 2020/2021:

Gesunde Ernährung in Schulen

Im Rahmen des EU-Schulprogramms erhalten Schülerinnen und Schüler auch im nächsten Schuljahr Milch, Obst und Gemüse. Wie die Europäische Kommission mitteilte, erhält Deutschland im Schuljahr 2020/2021 rund 24,6 Millionen Euro für Schulobst und -gemüse und knapp 10,7 Millionen Euro für Schulmilch. Europaweit stehen insgesamt 250 Millionen Euro für gesunde Ernährung in Schulen bereit, davon mehr als 145 Millionen Euro für Obst und Gemüse und knapp 105 Millionen Euro für Milch und Milcherzeugnisse.

Die Europäische Kommission stellte zudem klar, dass die Corona-Krise im laufenden Schuljahr 2019/2020 von den Mitgliedstaaten als „höhere Gewalt“ anerkannt werden kann. Damit können Lieferanten von ver-



Foto: sipa / Pixabay

derblichen Waren, die im Rahmen des Programms an Schulen verteilt werden sollten, ent-

schädigt und die Produkte etwa an Krankenhäuser oder Wohltätigkeitsorganisationen gespendet werden.

Das EU-Schulprogramm soll ein gesundes Essverhalten bei Kindern fördern und beinhaltet spezielle Bildungsprogramme, um ihnen die Bedeutung einer gesunden Ernährung zu vermitteln und ein Verständnis zu schaffen, wie Nahrungsmittel erzeugt werden. ■

Infos

Schulobst-, Schulgemüse- und Schulmilchprogramm der EU:

☞ https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/market-measures/school-fruit-vegetables-and-milk-scheme_de

Verleihung der Europäischen Kulturerbe-Siegel im Jahr 2020:

Ehrung für Weißenhofsiedlung

Die Stuttgarter Weißenhofsiedlung kann sich künftig mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel schmücken. Wie die Europäische Kommission mitteilte, wird die 1927 im Bauhaus-Stil errichtete Siedlung als Teil eines Netzwerkes von Werkbundsiedlungen in Deutschland, Polen, der Tschechische Republik und in Österreich ausgezeichnet.

Die Ende der 1920er- und Anfang der 1930er- Jahre entstandenen Werkbund-Stätten in Stuttgart, Brunn, Breslau, Zürich, Wien und Prag stehen laut Europäischer Kommission für ein besonderes Baukonzept. Mit Blick auf die Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg hätten Avantgarde-Architekten aus verschiedenen Teilen Europas soziale Bedürfnisse und erschwingliche Lösungen mit gutem Design und hoher Qualität zu verbinden gesucht. Als solche seien sie auch Inspiration für die heutige Zeit, in der verschiedene Länder um angemessenes soziales Wohnen rängen.

Neben den Werkbundsiedlungen können sich neun weitere Stätten über das Europäische Kulturerbe-Siegel freuen. Darunter



Foto: Andreas Praefcke / CC BY

Im Doppelhaus von Le Corbusier in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung ist seit 2006 das Weißenhofmuseum untergebracht

sind das archäologische Gebiet „Ostia Antica“ in Italien, das Unterwasserkulturerbe der Azoren in Portugal, die Botschaft des Europäischen Frühlings der Nationen in Ljubljana in Slowenien und die Gedenkstätte Łambinowice in Polen. Insgesamt tragen damit europaweit 48 Stätten das Europäische Kulturerbe-Siegel.

Mit dem Siegel werden Stätten ausgezeichnet, die einen bedeutenden europäischen symbolischen Wert haben und die gemeinsame Geschichte Europas, den Aufbau der EU sowie die europäischen Werte und die Menschenrechte hervorheben. ■

Infos

Europäisches Kulturerbe-Siegel:

☞ https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/heritage-label_en

Lebensmittel und Getränke mit geschützter geografischer Angabe in der EU:

Spezialitäten mit Milliarden-Umsatz

Aachener Printen, Beelitzer Spargel, Nürnberger Lebkuchen, Schwäbische Spätzle, Thüringer Rostbratwurst und Westfälischer Schinken: Diese und viele weitere Produkte sind durch EU-Recht besonders vor Missbrauch und Nachahmung geschützt. Dafür sorgen die Siegel „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“, „geschützte Angabe“ sowie „garantiert traditionelle Spezialität“ für landestypisch besondere Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und Spirituosen. EU-weit tragen derzeit insgesamt 3.222 Produkte ein solches Siegel.

Wie aus einer neuen Studie der Europäischen Kommission hervorgeht, erzielten die Produkte mit geografischen Angaben im Jahr 2017 einen Umsatz von fast 75 Milliarden Euro. Das seien sieben Prozent des Gesamtumsatzes



Foto: Dr. Bernd Gross [CC BY-SA]

Seit die Original Thüringer Rostbratwurst im Januar 2004 durch die EU geschützt wurde, hat sich die Produktion mehr als verdoppelt

des europäischen Lebensmittel- und Getränke-sektors. Ein Fünftel des Gewinns wurde durch Ausfuhr in Drittstaaten außerhalb der EU erzielt. Vor allem in den USA, China und Singapur sind die europäischen Qualitätsprodukte beliebt. Sie sind daher nicht nur Markenzeichen für das traditionelle kulinarische Erbe der jeweiligen Regionen, sondern auch Werbung für den Tourismus. ■

Infos

Studie über den wirtschaftlichen Wert von EU-Qualitätsregelungen, geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten:

☞ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/a7281794-7e8e-11ea-aea8-01aa75ed71a1>

Veranstaltungen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie stehen alle Angaben zu den aufgeführten Terminen bis auf Weiteres unter Vorbehalt. Informieren Sie sich bitte zeitnah bei den jeweiligen Veranstaltern, ob die Termine wie geplant beibehalten, verschoben oder abgesagt werden oder wurden.

Juni

22.–26. Juni 2020

EU-Woche für nachhaltige Energie

Online-Veranstaltung zum Thema „Clean energy for green recovery and growth“

Veranstalter: Europäische Kommission

Ort: Online (Anmeldung erforderlich)

☑ <https://www.eusew.eu/eusew2020-going-digital>

30. Juni 2020

Städtepartnerschaften und Corona-Krise

Live-Videokonferenz im Rahmen der Thüringer Online-Bürgerdialoge

Veranstalter: Europa-Union Thüringen

Ort: Online (Anmeldung erforderlich)

☑ <https://www.europa-union-thueringen.de/veranstaltungen/veranstaltungen-der-europa-union>

September

30. September – 2. Oktober 2020

Europäische Konferenz für nachhaltige Städte und Gemeinden

Konferenz (Mannheim 2020) für den Austausch zwischen EU und lokaler Ebene

Veranstalter: ICLEI, Stadt Mannheim

Ort: Online (Anmeldung erforderlich)

☑ <https://conferences.sustainablecities.eu/mannheim-2020/>

Oktober

12.–15. Oktober 2020

Europäische Woche der Regionen und Städte

Veranstaltung zum Austausch von Verfahren und Know-how für Vertreter von Regionen und Städten sowie Experten und Wissenschaftler

Veranstalter: Europäischer Ausschuss der Regionen, EU-Regionalpolitik und Stadtentwicklung

Ort: Brüssel (Belgien)

☑ <https://europa.eu/regions-and-cities/>

15.–17. Oktober 2020

ErasmusDays 2020

EU-Bildungsprogramm mit zahlreichen lokalen Projekten und Events

Veranstalter: Europäische Union

Ort: europaweit

☑ <https://www.erasmusdays.eu/>

Europäische Mobilitätswoche:

Klimaschutz im Fokus

Die Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2020 steht unter dem Motto „Klimafreundliche Mobilität für Alle“. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten besonders flexible Regelungen: So brauchen teilnehmende Städte und Gemeinden keine der drei Teilnahmekategorien anzukreuzen, sondern können zu gegebener Zeit einfach mitteilen, welche Art von Aktivitäten sie organisieren können. Alle Maßnahmen und Aktionen, die das Engagement zur Förderung der nachhaltigen städtischen Mobilität im Allgemeinen und unter den Bedingungen von COVID-19 im Besonderen zeigen, sind willkommen.

Die Nationalen Koordinatoren-Teams suchen aktuell verstärkt nach Möglichkeiten, wie sie die Kommunen und andere Akteure bei der Gestaltung der Europäischen Mobilitätswoche unterstützen können: ob mit Aktionsideen, die wenig Planungsaufwand erfordern und Kapazitäten binden, mit Digitalisierungsoptionen, mit speziellen Materialien oder einfach mit der Bereitstellung von Informationen.

16.–22. Sept.
europaweit

Infos

Europäische Mobilitätswoche:

☑ <https://mobilityweek.eu>

Europäische Woche des Sports:

#BeActive – auch zu Hause

Die Europäische Woche des Sports findet vom 23. bis 30. September 2020 bereits zum sechsten Mal statt. Ziel der Woche ist es, die Beteiligung am Sport zu fördern und für die Bedeutung von Sport und körperlicher Betätigung zu sensibilisieren sowie zu einem Wandel der öffentlichen Wahrnehmung und des individuellen Verhaltens beizutragen. Dem trägt der Aufruf #BeActive Rechnung.

Trotz der Corona-Pandemie können Sportvereine, aber auch Unternehmen, Schulen sowie Kommunen in ganz Europa ihre Aktivitäten anmelden. Da aufgrund der Krise noch nicht ganz klar ist, in welcher Form die Europäische Woche stattfinden wird, wurde kurzfristig die Kampagne #BeActiveAtHome! ins Leben gerufen. Sie soll daran erinnern, dass es auch in Zeiten von Corona wichtig ist, fit zu bleiben. Der Deutsche Turner-Bund e.V. als nationale Koordinierungsstelle stellt laufend aktuelle Informationen im Internet bereit.

23.–30. Sept.
europaweit

Infos

Europäische Woche des Sports:

☑ <https://www.beactive-deutschland.de/>

IMPRESSUM

Europa Kommunal
Europäische Zeitschrift für
Rat, Verwaltung und Wirtschaft
ISSN 1866-1904

Herausgeber
Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 / 3771-311
Telefax 0221 / 3771-128
E-Mail: post@rgre.de
<http://www.rgre.de>

Schriftleitung
Lina Furch

Redaktion & Satz

Barbara Baltsch
Schillerstraße 18
50170 Kerpen
Telefon 02273 / 560046
Telefax 02273 / 560047
E-Mail: b.baltsch@t-online.de

Karl-Heinz Kottenhahn
Telefon 0177 / 4955902
E-Mail: info@kh-kottenhahn.de

Erscheinungsweise / Bezug

6 Ausgaben pro Jahr als PDF-Version
Bezug ausschließlich über E-Mail-Verteiler

E-Mail-Verteiler

Dörthe Sondermann
E-Mail: doerthe.sondermann@staedtetag.de

Rechtliche Hinweise zu Textbeiträgen und Urheberrecht

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und behält sich bei der Verwendung von Textbeiträgen eine Absprache und Änderungen vor. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge stellen nicht immer die Auffassung des Herausgebers oder der Redaktion dar, sondern geben dessen/deren persönliche Meinung wieder.

Das Urheberrecht für Texte, Fotografien und Grafiken, das Layout der Broschüre sowie alle sonstigen Inhalte der Broschüre liegt beim RGRE und den namentlich genannten Personen. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Soweit die Inhalte nicht vom Herausgeber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Der Nachdruck oder die elektronische Wiedergabe der Gesamtausgabe oder Teilen davon ist nur mit Genehmigung von Schriftleitung und Redaktion gestattet.

Haftung für Links

„Europa kommunal“ enthält Links zu anderen Internetseiten. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung überprüft, wobei rechtswidrige Inhalte nicht erkennbar waren. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Insofern übernimmt die Redaktion keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für diese sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen wird die Redaktion allerdings derartige Links umgehend entfernen.

Infos zum E-Mail-Kontakt

Wenn Sie uns eine E-Mail senden wird diese ausschließlich zur Korrespondenz mit Ihnen verwendet, eine Verarbeitung zu anderen Zwecken findet nicht statt. Ihre E-Mailadresse wird keinesfalls an Dritte übermittelt. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist hierbei Artikel 6, Absatz 1, Nummer a) der EU-DSGVO.